



Q3 | 2024

DER MEDIAN

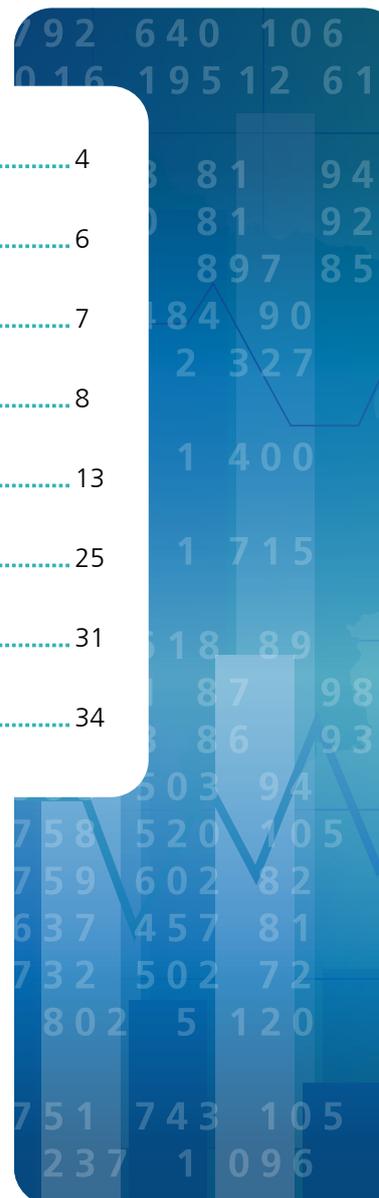
Das Statistik-Magazin
für Niedersachsen



Niedersachsen

Inhalt

Nachruf auf Sascha Ebigt.....	4
Auf einen Blick: Getreide- und Rapsernte 2024 in Niedersachsen	6
Neues aus der Statistik	7
Verdienste in Niedersachsen 2023	8
Zensus 2022 in Niedersachsen – Hintergründe zur Ermittlung der Einwohnerzahlen.....	13
Entwicklung der Verschuldung in Niedersachsen im Jahr 2023.....	25
Rückblick auf die Jahrestagung des LSN „Datenkompetenz in Gegenwart und Zukunft“	31
Konjunktur aktuell	34





* 31.08.1971, † 07.08.2024





Nachruf auf Sascha Ebigt

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) trauert um den Leitenden Regierungsdirektor Sascha Ebigt, der am 7. August 2024 im Alter von nur 52 Jahren viel zu früh verstorben ist.

Sascha Ebigt war seit dem Jahr 2003 für das Land Niedersachsen tätig. Nach Abschluss seines Studiums der Wirtschaftswissenschaften mit dem Studienschwerpunkt Öffentliche Finanzen an der Universität Hannover arbeitete Herr Ebigt an der Universität zu Köln. Anschließend begann er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter seine Karriere in der Landesstatistikbehörde.

Bereits nach zwei Jahren wurde ihm die Leitung des damaligen Referats „Schulen, Hochschulen, Rechtspflege“ übertragen. Anschließend leitete er zunächst das Referat 22 „Mikrozensus, Haushaltebefragungen“ und später für viele Jahre das Dezernat 43 „Öffentliche Finanzen“ des LSN. Erst im März 2023 hatte Herr Ebigt die Leitung der Abteilung 3 „Wirtschaft“ und zugleich die Leitung des Dezernats 31 „Wirtschaftsstatistische Querschnittsaufgaben, VGR“ übernommen.

Herr Ebigt hat sich während seiner gesamten Tätigkeit im Landesdienst für den technischen Fortschritt in der amtlichen Statistik eingesetzt und u. a. auch Aufbereitungs- und Veröffentlichungsprogramme selbst geschrieben. Die Zusammenarbeit der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hatte für Sascha Ebigt stets einen sehr hohen Stellenwert. So war es für ihn selbstverständlich, sich mit seinem großen Engagement in die Gremien des Statistischen Verbundes wie in das Projekt ZDHN, die AG Portfoliomanagement oder zuletzt in den Arbeitskreis VGR der Länder und die AG SteP einzubringen.

Das LSN hat mit Herrn Ebigt einen sehr geschätzten Kollegen verloren, der als ausgewiesener Fachmann der amtlichen Statistik auch bei den Nutzerinnen und Nutzern der statistischen Daten hohes Ansehen genoss. Er war stets bereit, sein Wissen und seine Erkenntnisse, in Vorträgen im Nutzerforum oder durch seine vielen Beiträge in den Monatsheften und dem Online-Magazin des LSN zu teilen. Was Sascha Ebigt besonders auszeichnete, waren seine Freude an Innovationen gepaart mit großer digitaler Kompetenz, seine Offenheit für Veränderungen, seine absolute Verlässlichkeit auch in schwierigen Zeiten und seine herausragende Tatkraft, welche er stets zum Wohle des LSN einsetzte.

Sein plötzlicher Tod macht uns tief betroffen und ist vor allem ein schmerzlicher persönlicher Verlust.

Wir werden Sascha Ebigt vermissen und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Auf einen Blick:

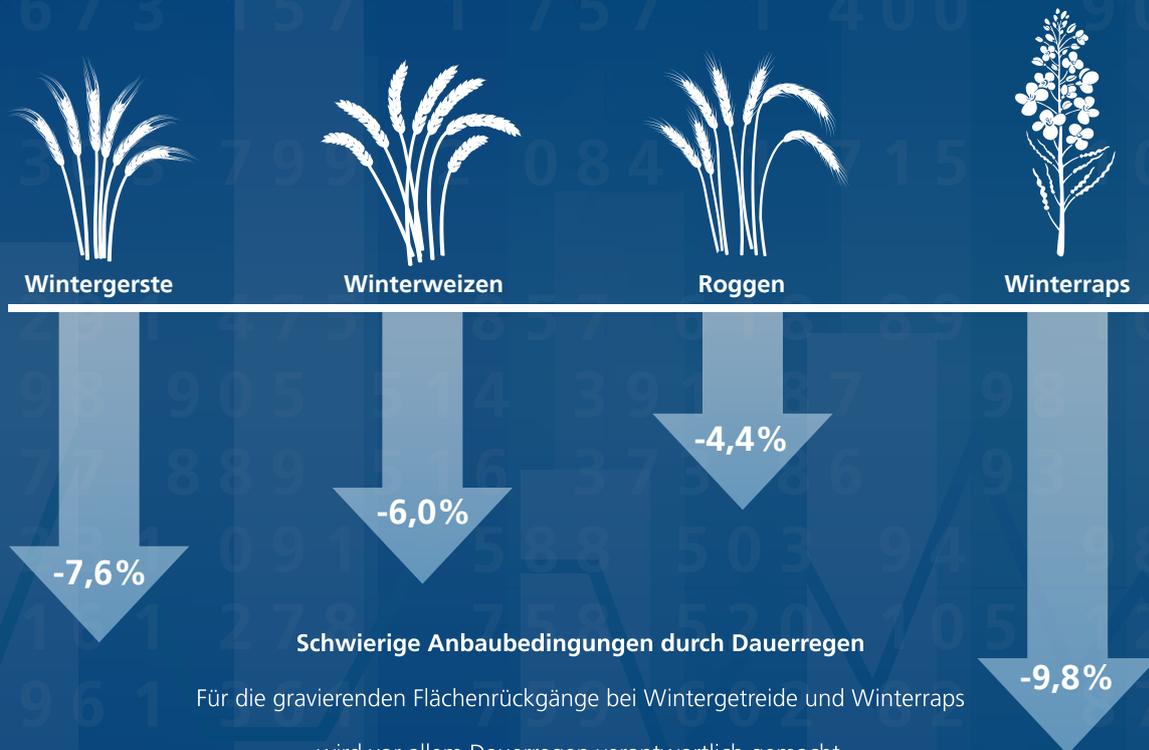
Getreide- und Rapsernte 2024 in Niedersachsen

Die Erntemenge von Getreide (ohne Körnermais) lag 2024 bei etwa 4,6 Millionen Tonnen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind das:

-14,2%

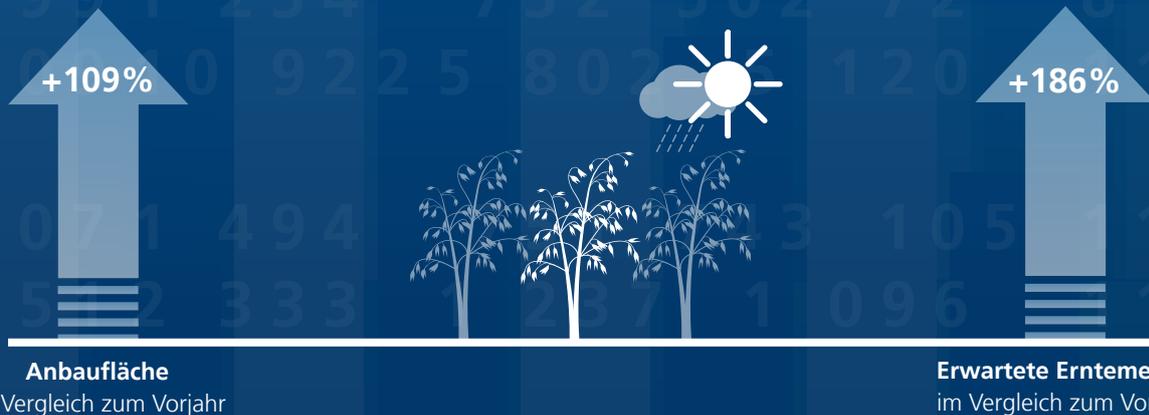
Vor allem die Erträge von Winterkulturen sind im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen:



Schwierige Anbaubedingungen durch Dauerregen

Für die gravierenden Flächenrückgänge bei Wintergetreide und Winterraps wird vor allem Dauerregen verantwortlich gemacht.

Mit +40% mehr Ertrag gehört das Sommergetreide zum Gewinner dieser Witterung.





Neues aus der Statistik

Auswirkungen der Zensusergebnisse auf den kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen

Am 25. Juni 2024 wurden die ersten Ergebnisse des Zensus 2022 vorgestellt. Die festgestellte amtliche Einwohnerzahl wirkt sich auf eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen aus. Zum Beispiel werden Ausgleichszahlungen wie der Länderfinanzausgleich und der kommunale Finanzausgleich sowie EU-Fördermittel pro Kopf berechnet. Zudem werden auf dieser Basis Wahlkreise eingeteilt und auch die Stimmenverteilung im Bundesrat orientiert sich an den Bevölkerungszahlen.

Vor allem die Frage nach den Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich treibt viele Städte, Gemeinden und Landkreise um. Die neuen Bevölkerungszahlen werden erstmals für den kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2025 relevant. Zurzeit liegen nur die Daten des Zensusstichtages (15.05.2022) vor, noch keine neu berechneten Daten der Bevölkerungsfortschreibung für den 30.06.2023.

Um eine Orientierung zu geben, wie sich die neuen Zahlen auswirken, wurden vom LSN zwei Modellrechnungen für den kommunalen Finanzausgleich 2024 mit den derzeit verfügbaren Daten durchgeführt.

Kindertagesbetreuung in Niedersachsen – 10 Jahre Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. Lebensjahr

Die Kindertagesbetreuung ist eine wichtige sozialpolitische Errungenschaft und dient hauptsächlich dem Ziel, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können. Die Möglichkeit, ein Kind frühzeitig in eine Betreuungseinrichtung zu geben, bietet Eltern die Chance, wieder in den Beruf einzusteigen, und Kindern Entwicklungsimpulse. Seit dem 01.08.2013 haben Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 1. vollendeten Lebensjahr eines Kindes.

Alles Wichtige in einer Themenseite

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder haben die wesentlichen Daten zum Thema Kindertagesbetreuung in einer Themenseite aufbereitet. Kurze Texte, Karten, Diagramme und Tabellen zeigen die Entwicklungen der vergangenen Jahre. Die Analyse geht daher vor allem den folgenden Fragen nach:

- Wie hoch ist das Niveau der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung gemessen anhand der Betreuungsquoten?
- Wie haben sich diese in den vorangegangenen 10 Jahren regional in Niedersachsen und Deutschland entwickelt?

Untersucht wird dies auf Ebene der Länder sowie der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland.

Modellrechnungen



Ergebnisse der Modellrechnungen und Erläuterungen im Internetangebot des LSN:
 → statistik.niedersachsen.de

Themenseite



Themenseite abrufbar im Statistikportal:
 → statistikportal.de/de/kindertagesbetreuung-deutschland

Weitere regionale Daten zum Thema Kindertagesbetreuung in Niedersachsen und Deutschland:

→ statistik.niedersachsen.de

→ regionalstatistik.de/genesis/online/statistic/22543

→ regionalatlas.statistikportal.de

Kathleen Driefert (0511 9898-2351)

Verdienste in Niedersachsen 2023



Foto: Dilok – stock.adobe.com

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst in Niedersachsen lag 2023 bei 23,17 Euro

Im April 2023 verdienten in Niedersachsen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ohne die Berücksichtigung von Sonderzahlungen, im Durchschnitt 23,17 Euro brutto je Stunde. In diesem Durchschnittswert sind alle Beschäftigtengruppen enthalten. Eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Beschäftigtengruppen zeigt auf, dass es hier deutliche Verdienstunterschiede gab. Die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (24,50 Euro) verdienten je Stunde mehr als die Teilzeitbeschäftigten (20,52 Euro).

Zudem differierten die Verdienste der Geschlechter: Der Bruttostundenverdienst der Frauen lag im April 2023 bei 20,98 Euro

und der der Männer bei 24,77 Euro. Die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen (22,37 Euro) verdienten brutto je Stunde im Verhältnis deutlich weniger als die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (25,36 Euro). Bei den Teilzeitbeschäftigten war der Unterschied deutlich geringer. Die Arbeitnehmerinnen konnten einen durchschnittlichen Stundenverdienst von 20,33 Euro und die Arbeitnehmer von 21,37 Euro verzeichnen.

13,52 Euro Stundenlohn für geringfügig Beschäftigte

Die geringfügig Beschäftigten in Niedersachsen wurden im April 2023 lediglich mit durchschnittlich 13,52 Euro brutto pro Stunde entlohnt. Die Frauen dieser Beschäftigtengruppe erhielten einen Brut-

tostundenlohn von 13,45 Euro und die Männer von 13,64 Euro. Bei den Auszubildenden lag der Bruttostundenverdienst der Frauen mit 6,81 Euro über dem Verdienst der Männer (6,48 Euro).

Im Vergleich zu dem Berichtszeitpunkt April 2022 stiegen die Bruttostundenverdienste bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Durchschnitt um 4,9%. Der Anstieg bei den Frauen (+5,4%) innerhalb eines Jahres war größer als der prozentuale Anstieg bei den Männern (+4,7%).

In den folgenden Abschnitten wird das Hauptaugenmerk auf die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt. Die Bruttostundenverdienste werden in diesem Beitrag immer ohne Sonderzahlungen ausgewiesen.



Die größten Sprünge bei den durchschnittlichen Stundenverdiensten am Beginn des Berufslebens

Im April 2023 hatten die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen unter 25 Jahren einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 16,87 Euro und die Arbeitnehmer von 17,80 Euro (vgl. A1). Im Vergleich zu dieser Altersgruppe lag der Bruttostundenverdienst bei den 35- bis unter 40-jährigen Arbeitnehmerinnen mit 23,72 Euro um mehr als 40% darüber. Damit hatten die Arbeitnehmerinnen in Niedersachsen in dieser Altersgruppe mit den höchsten Stundenverdienst.

Bei den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern lag der durchschnittliche Stundenverdienst stets über dem der Arbeitnehmerinnen und erhöhte sich kontinuierlich bis zur Altersgruppe der 55- bis unter 60-Jährigen. In dieser Altersgruppe ver-

dienten die Arbeitnehmer im Durchschnitt 28,44 Euro brutto je Stunde.

Die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern wurden besonders ab der Altersgruppe 40 Jahre und älter deutlich. Bei der unterschiedlichen Entwicklung der Stundenverdienste zwischen Frauen und Männern spielte unter anderem auch die Unterbrechung des Erwerbslebens durch die Familienphase eine Rolle.

Höchste Bruttostundenverdienste im April 2023 in der Energieversorgung in Niedersachsen

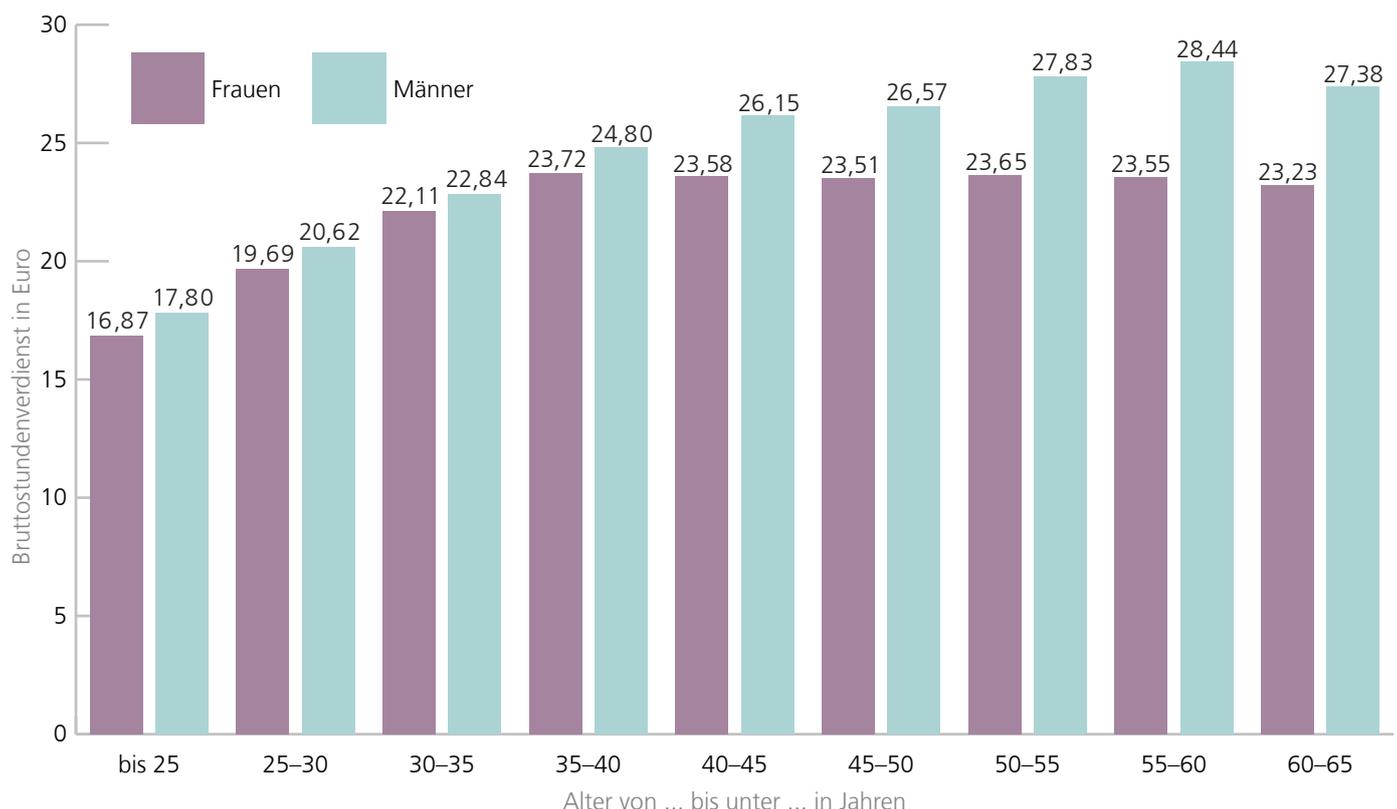
Die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste unterschieden sich stark in den Wirtschaftsabschnitten. Die Spanne reichte von einem Bruttostundenverdienst von 16,68 Euro in der *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei* bis zu einem Brut-

tostundenverdienst von 31,42 Euro im Wirtschaftsabschnitt *Energieversorgung* (vgl. A2). Zudem lag der Bruttostundenverdienst auch in den Wirtschaftsabschnitten *Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen* (30,79 Euro) sowie *Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden* (30,41 Euro) über 30 Euro. Unterhalb der 20 Euro Grenze verdienten die Vollzeitbeschäftigten in den Wirtschaftsabschnitten *Gastgewerbe* (17,11 Euro) sowie *Verkehr und Lagerei* (19,94 Euro).

Mit der Höhe des Bildungsabschlusses stiegen die Bruttostundenlöhne

Ein entscheidender Faktor für die Höhe der Bruttostundenverdienste war der Schul- und der berufliche Ausbildungsabschluss. Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Abitur oder Fachabitur verdienten mit 30,54 Euro im

A1 Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2023 nach Geschlecht und Altersgruppen – in Euro



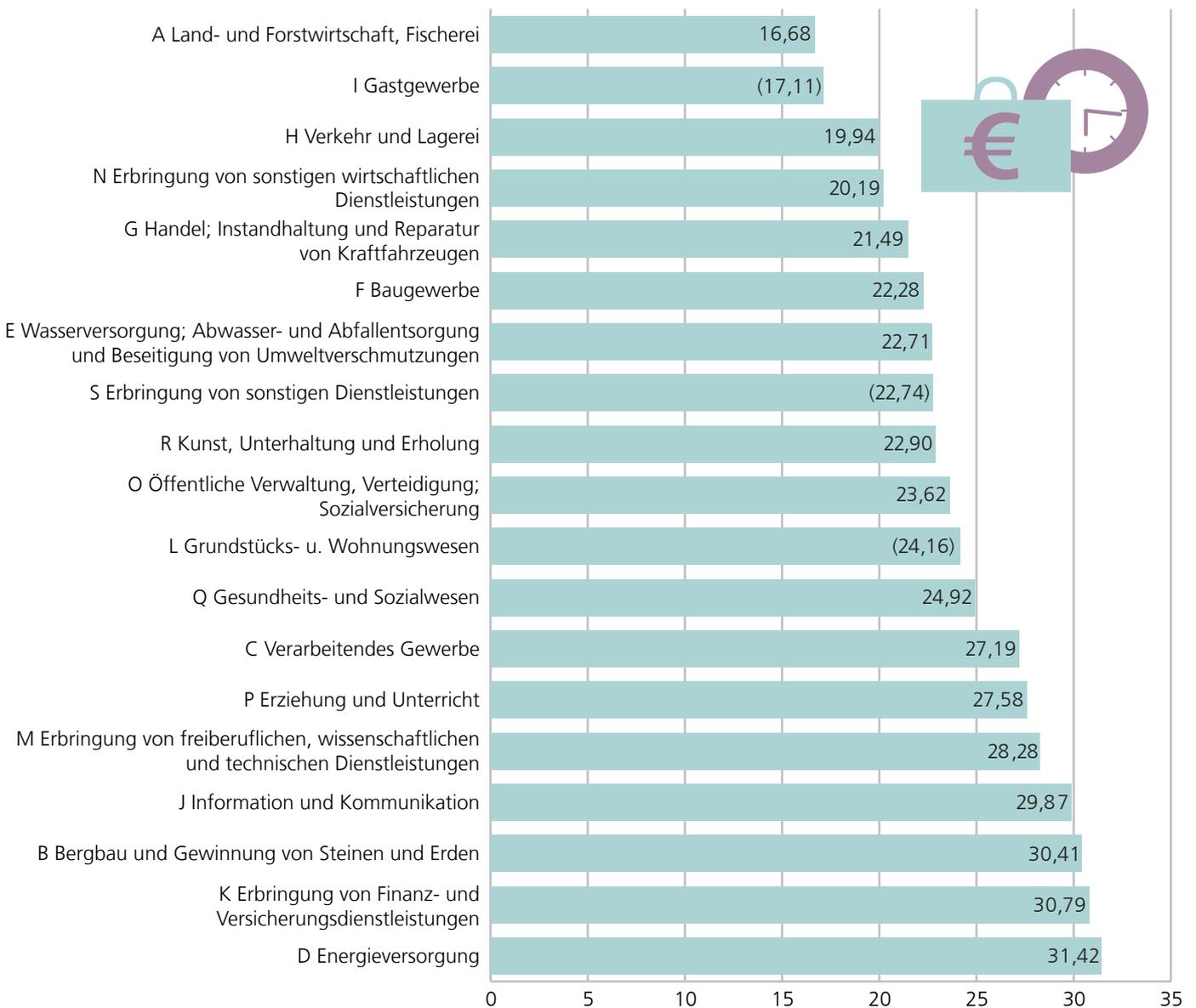
Durchschnitt je Stunde über 8 Euro mehr als Vollzeitbeschäftigte mit Mittlerer Reife oder gleichwertigem Abschluss (22,24 Euro) und fast 11 Euro mehr als Vollzeitbeschäftigte mit einem Haupt- oder Volksschulabschluss (19,72 Euro) (vgl. A3).

Zudem stieg auch der Bruttostundenverdienst mit der Höhe des beruflichen Ausbildungsabschlusses (vgl. A4). Der durch-

schnittliche Bruttostundenverdienst von vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit einem anerkannten Berufsabschluss lag bei 21,86 Euro brutto je Stunde. Beschäftigte in Vollzeit mit einem Diplom-, Magister-, Masterabschluss oder einem Staatsexamen verdienten mit 35,95 Euro in der Stunde mehr als doppelt so viel wie Beschäftigte ohne beruflichen Ausbildungsabschluss (17,55

Euro). Ein Meister-, Techniker oder Fachhochschulabschluss brachte einen durchschnittlichen Bruttostundenverdienst von 29,98 Euro.

A2 Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2023 nach Wirtschaftsabschnitten – in Euro





Fazit

Die Höhe der Verdienste hängt in Niedersachsen stark von

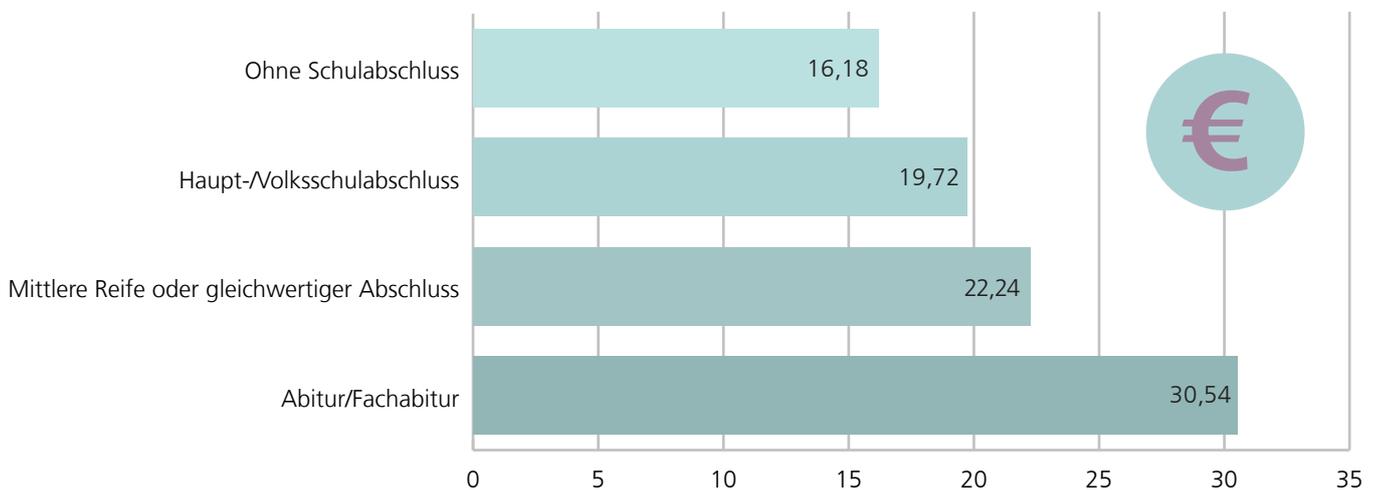
- der Beschäftigungsgruppe,
- dem Alter,
- dem Bildungsstand und
- dem Wirtschaftsabschnitt ab.

Die höchsten Bruttostundenverdienste erhielten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Vollzeit in der Altersgruppe zwischen 55 bis unter 60 Jahren sowie in der Energieversorgung. Zudem spielte der Bildungsabschluss eine große Rolle bei den Verdienstunterschieden. Hier waren die höchsten Bruttostundenverdienste bei Abitur und Fachabitur sowie Promotion und Habilitation zu verzeichnen. Im

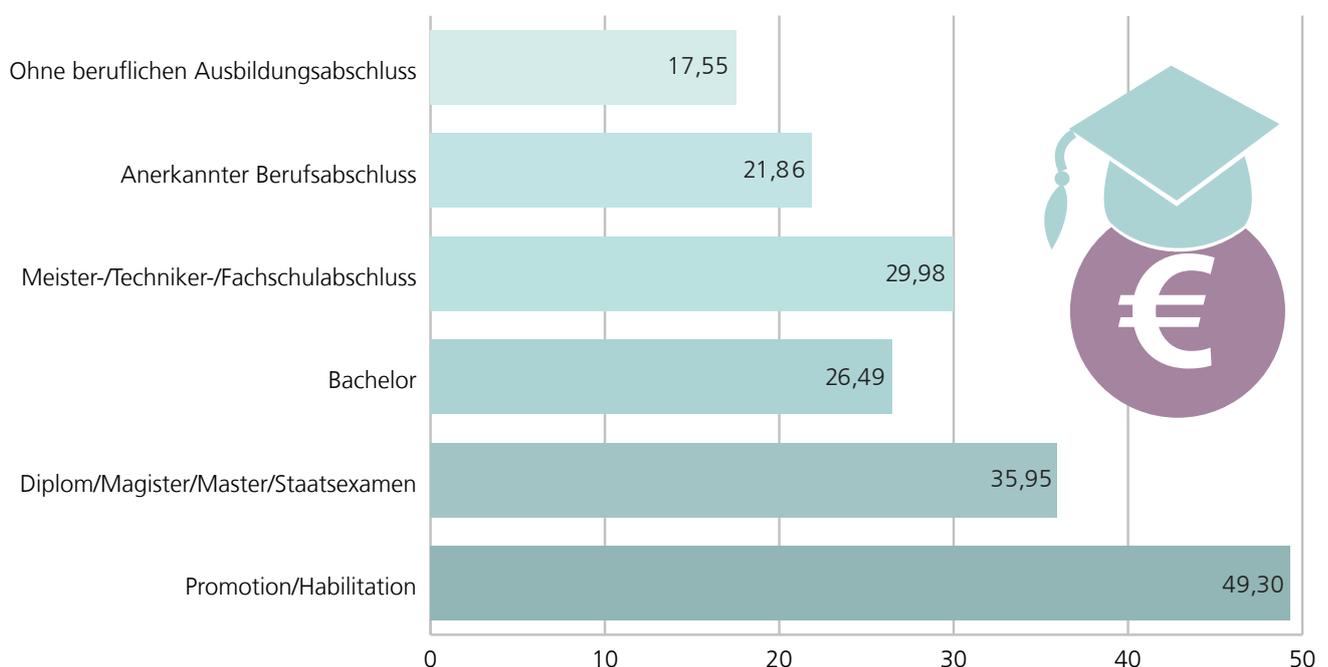
Vergleich zu dem Berichtszeitpunkt April 2022 stiegen die Bruttostundenverdienste in Niedersachsen 2023 jedoch bei allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern um durchschnittlich 4,9%.

Weitere Informationen und Daten zum Thema Verdienste in Niedersachsen gibt es auf: → statistik.niedersachsen.de

A3 Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2023 nach Schulabschluss – in Euro



A4 Bruttostundenverdienste vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen im April 2023 nach beruflichem Ausbildungsabschluss – in Euro



Aus dem Netz



32.175

Personen empfangen Ende 2022 in Niedersachsen Sozialhilfe (nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII). Davon bezog der überwiegende Teil (89,2%) Hilfe zur Pflege. Im Vergleich zu 2021 sank die Zahl der Personen, die Sozialhilfe empfangen, um 6,1%.

16.868



Personen wurden 2023 in Niedersachsen eingebürgert, das waren 25,6% mehr als 2022. Am häufigsten erfolgte die Einbürgerung mit syrischer (7.615), irakischer (1.317) und türkischer (776) Staatsangehörigkeit.



Fast

1,6 Mrd.

Liter Erfrischungsgetränke (ohne Alkohol) wurden 2023 in Niedersachsen produziert. Das wäre genug, um den ganzen Maschsee oder 640 olympische Schwimmbecken zu füllen.



Anett Loth (0511 9898-1005)

Zensus 2022 in Niedersachsen – Hintergründe zur Ermittlung der Einwohnerzahlen



Seit der Veröffentlichung der [Zensusergebnisse](#) am 25. Juni 2024 erreicht das Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN) aus den niedersächsischen Städten und Gemeinden vielfach die Frage: „Wo sind „meine“ Einwohnerinnen und Einwohner hin?“ Denn nach den vorliegenden Ergebnissen des Zensus lebten am 15. Mai 2022 in Niedersachsen 2,1% (171.104) weniger Personen als bisher auf Basis der [Bevölkerungsfortschreibung](#) angenommen.

Der folgende Beitrag geht, ausgehend von einer kurzen methodischen Darstellung zur Ermittlung der Einwohnerzahl im Zensus 2022, auf den Zusammenhang zwischen Zensus, der Bevölkerungsfortschreibung und den Melderegistern ein. Ebenso liefert der Beitrag Erklärungsansätze für die Abweichungen zwischen der durch den Zensus 2022 ermittelten Einwohnerzahl und der Bevölkerungsfortschreibung.

Ermittlung der Einwohnerzahl im Zensus 2022

Zur Umsetzung des EU-weiten Zensus hat sich Deutschland – wie bereits beim Zensus 2011 – für eine **registergestützte Methode** entschieden. Das bedeutet, dass bereits vorhandene Verwaltungsregister als Datenquellen genutzt wurden. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl waren dies die Melderegisterdaten, die von den zuständigen Meldebehörden für Zensuszwecke an die Statistischen Landesämter übermittelt wurden. Allerdings sind nicht alle Angaben aus den Registern präzise und aktuell. Manche Personen sind an ihrem Wohnort gar nicht gemeldet (Untererfassung, als Zugänge zu werten), andere stehen zwar im Register, sind aber schon längst umgezogen oder bereits verstorben (Übererfassung, als Abgänge zu werten). Zur Ermittlung der Einwohnerzahlen erfolgte deshalb nicht eine einfache Auszählung aus den Melderegistern; vielmehr sieht der Zensus 2022 eine Reihe von ergänzenden und **korrigierenden Maßnahmen** vor:

1. Mehrfachfallprüfung

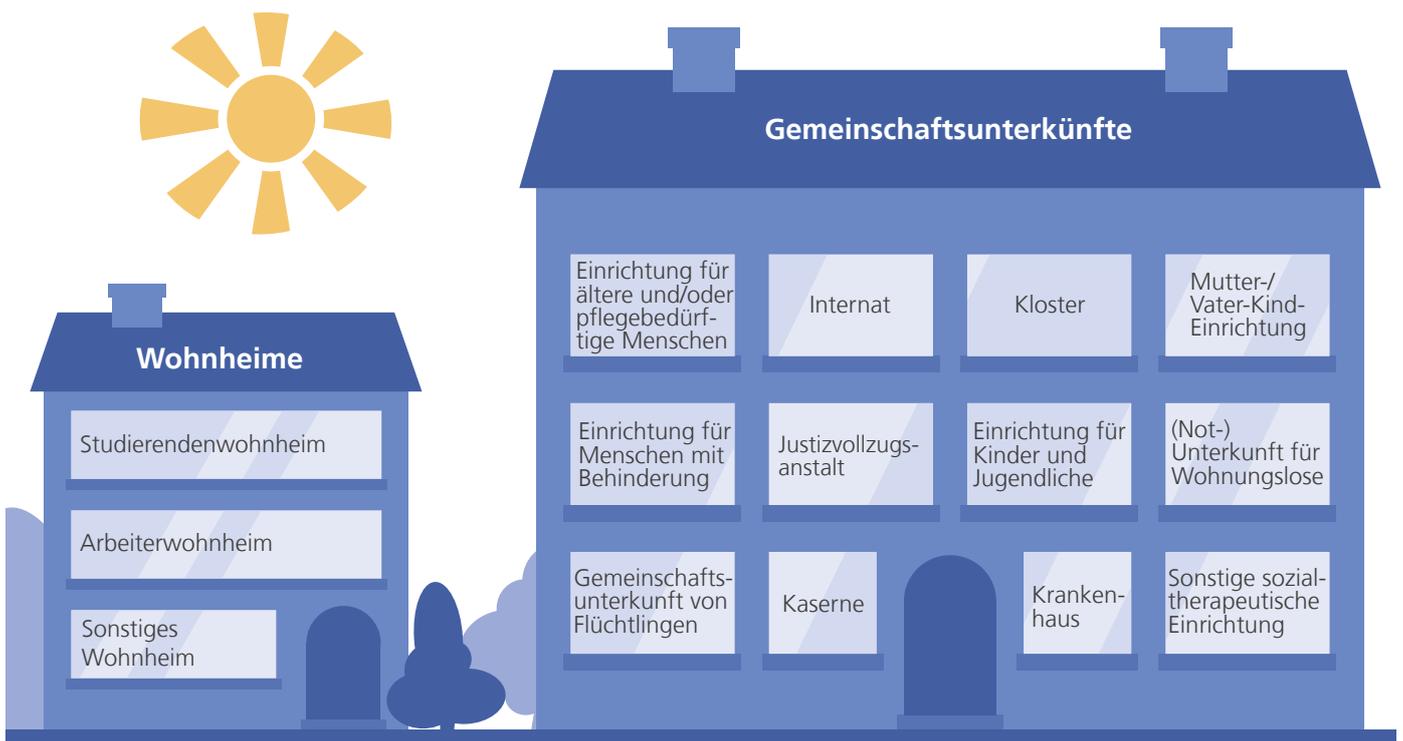
Zum einen erfolgte eine **Bereinigung** innerhalb der von den Melderegistern übernommenen Daten durch eine sogenannte Mehrfachfallprüfung. Bei der dezentralen Führung der Melderegister in Deutschland ist nicht auszuschließen, dass Personen in mehreren Gemeinden gleichzeitig mit mehr als einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (sogenannte Dublette) oder ausschließlich mit einer oder mehreren Nebenwohnungen gemeldet sind. Im Zuge der Mehrfachfallprüfung werden solche unzulässigen Dubletten und Personen, die ausschließlich mit Nebenwohnungen gemeldet sind, ausgesteuert.

Zum anderen gab es zwei primärstatistische Erhebungen mit dem Ziel der statistischen **Registerkorrektur**: die Befragung in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften (Sonderbereichserhebung) und die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis.

2. Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen

Bei der Sonderbereichserhebung handelt es sich um eine Vollerhebung an Wohnheimen (z. B. Studierendenwohnheimen) und Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Justizvollzugsanstalten). Diese Erhebung war notwendig, weil in Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften die Fluktuation häufig sehr hoch ist und daher die melderechtlichen Angaben für die Bewohnerinnen und Bewohner dort ungenau sein können.

A1 Übersicht Sonderbereiche im Zensus 2022





3. Haushalbefragung auf Stichprobenbasis

Mit den Ergebnissen der Haushalbefragung wurde an zufällig ausgewählten **Stichprobenanschriften** abgeglichen, wie viele Menschen laut Melderegister in einer Gemeinde leben müssten, aber faktisch nicht mehr dort wohnen (sogenannte Übererfassungen bzw. Karteileichen) beziehungsweise wie viele Menschen in der Gemeinde wohnen, aber zum Zensusstichtag (noch) nicht dort gemeldet sind (sogenannte Untererfassungen bzw. Fehlbestände).

Während die Ergebnisse aus der Vollerhebung an Sonderanschriften ausgezählt werden, erfolgt bei der Haushaltsstichprobe eine **Hochrechnung** der erhobenen Daten.

Existenzfeststellung

Die Basis für die Ermittlung von Über- und Untererfassungen waren dabei die Ergebnisse der sogenannten Existenzfeststellung. Im Rahmen dieser Existenzfeststellung mussten die Erhebungsbeauftragten des Zensus (Interviewerinnen und Interviewer) vor Ort mindestens der Vorname, der Nachname, das Geschlecht und das Geburtsdatum der zu befragenden Personen ermitteln.

Die Zuständigkeit für die Durchführung der primärstatistischen Erhebungen und damit auch der Existenzfeststellung lag in Niedersachsen bei den 52 örtlichen Erhebungsstellen,

A2 Existenzfeststellung im Zensus 2022



die von Gemeinden mit mindestens 30.000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder von den Landkreisen eingerichtet werden mussten.

Die Ergebnisse aus den genannten drei Korrekturschritten (Mehrfachfallprüfung, Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen, Haushalbefragung auf Stichprobenbasis) ergeben in Kombination die **neu ermittelte Einwohnerzahl** zum Zensusstichtag 15. Mai 2022:

A3 Übersicht Ermittlung der Einwohnerzahl im Zensus 2022



Ausgangsbasis Melderegister



- **Durch Mehrfachfallprüfung identifizierte mehrfach gemeldete Personen**



- **Übererfassungen aus den Ergebnissen der Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen (sog. Karteileichen)**

+ **Untererfassungen aus den Ergebnissen der Erhebung an Adressen mit Sonderbereichen (sog. Fehlbestände)**



- **Aus der Stichprobe hochgerechnete Übererfassungen (sog. Karteileichen)**

+ **Aus der Stichprobe hochgerechnete Untererfassungen (sog. Fehlbestände)**



= **Im Zensus 2022 ermittelte Einwohnerzahl zum 15.05.2022 mit alleiniger oder Hauptwohnung**



Zusammenhang Zensus, Bevölkerungsfortschreibung und Melderegister

Die vom LSN im Zuge eines Zensus ermittelten und im Anschluss festgesetzten neuen amtlichen Einwohnerzahlen werden in der Folge fortgeschrieben (Bevölkerungsfortschreibung). Dies erfolgt auf Gemeindeebene unter Zugrundelegung

- der von den kommunalen Standesämtern gemeldeten **Geburten** und **Sterbefälle** (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegungen) sowie
- der im Meldewesen übermittelten **Zu- und Fortzüge** (Wanderungsstatistik).

Wegen des sogenannten „Rückspielverbots“ (vgl. Volkszählungsurteil VZ 1983¹⁾) erhalten die Meldebehörden keine Rückmeldungen über die durch den Zensus vorgenommenen statistischen Korrekturen. Die Kommunen können somit ihre Melderegister auch nach Durchführung des Zensus nicht unmittelbar unter Zuhilfenahme dieser aktuellen Erkenntnisse anpassen. Wenn die jeweiligen Kommunen nicht selbstständig aufgrund eigener Erkenntnisse im Hinblick auf die Qualität der Meldedaten tätig werden, z. B. durch unzustellbare Wahlbenachrichtigungen, verbleiben Fehler in den Melderegistern, so dass sich in der Regel bereits in der Basis Differenzen ergeben.

Unterschiedliche Verarbeitung von Zu- und Abgängen

Zusätzliche Unterschiede zwischen Bevölkerungsfortschreibung und Melderegister können sich durch die **unterschiedliche Verarbeitung von Zu- und Abgängen** ergeben. Während die Melderegister in den Kommunen tagesaktuell geführt werden, verarbeiten die Statistischen Ämter der Länder die Datenlieferungen der Gemeinden monatsweise. Darüber hinaus wird in der Statistik ein Fortzug aus einer Gemeinde erst dann verbucht, wenn die neue Zielgemeinde diesen Fall als Zugang an das zuständige Statistische Amt gemeldet hat. Auf diese Weise ergeben sich zeitliche Verschiebungen zwischen der Verbuchung im Melderegister und der Verarbeitung in der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung. Daher stimmen zu einem bestimmten Stichtag die Einwohnerzahlen im Melderegister in der Regel nicht vollumfänglich mit den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung überein. Auch versehentlich nicht an die Statistik übermittelte Meldevorgänge oder Berichtigungen können zu Differenzen führen.

Zensus als regelmäßige Inventur

Die Qualität der Fortschreibung hängt somit im Wesentlichen von der Vollständigkeit und Genauigkeit der **Datenlieferungen von den auskunftspflichtigen Behörden** sowie von der Einhaltung melderechtlicher Vorschriften durch die Bürgerinnen und Bürger ab. Grundsätzlich wird die Qualität der zugrundeliegenden Statistiken für die Bevölkerungsfortschreibung allgemein als gut eingeschätzt. Aber mit wachsendem zeitlichen Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung. Daher ist

1) Das „Rückspielverbot“ wurde in der Rechtsprechung, insbesondere im Volkszählungsurteil (BVerfGE 65, 1) entwickelt und ist ein verfassungsrechtlicher Grundsatz, der für die Statistik gilt. Es besagt, dass bearbeitete Einzeldatensätze, soweit sie noch einen Personenbezug aufweisen, nicht an

die Stellen „zurückgespielt“ werden dürfen, von denen die Ursprungsdaten stammen, und auch nicht an sonstige Stellen der Verwaltung übermittelt werden dürfen.

eine **regelmäßige Neujustierung** der Bevölkerungsfortschreibung durch eine Bestandsaufnahme in Form eines neuen Zensus, quasi eine Art regelmäßige Inventur, erforderlich.

Erklärungsansätze für die Abweichungen zwischen Zensusergebnis 2022 und Bevölkerungsfortschreibung

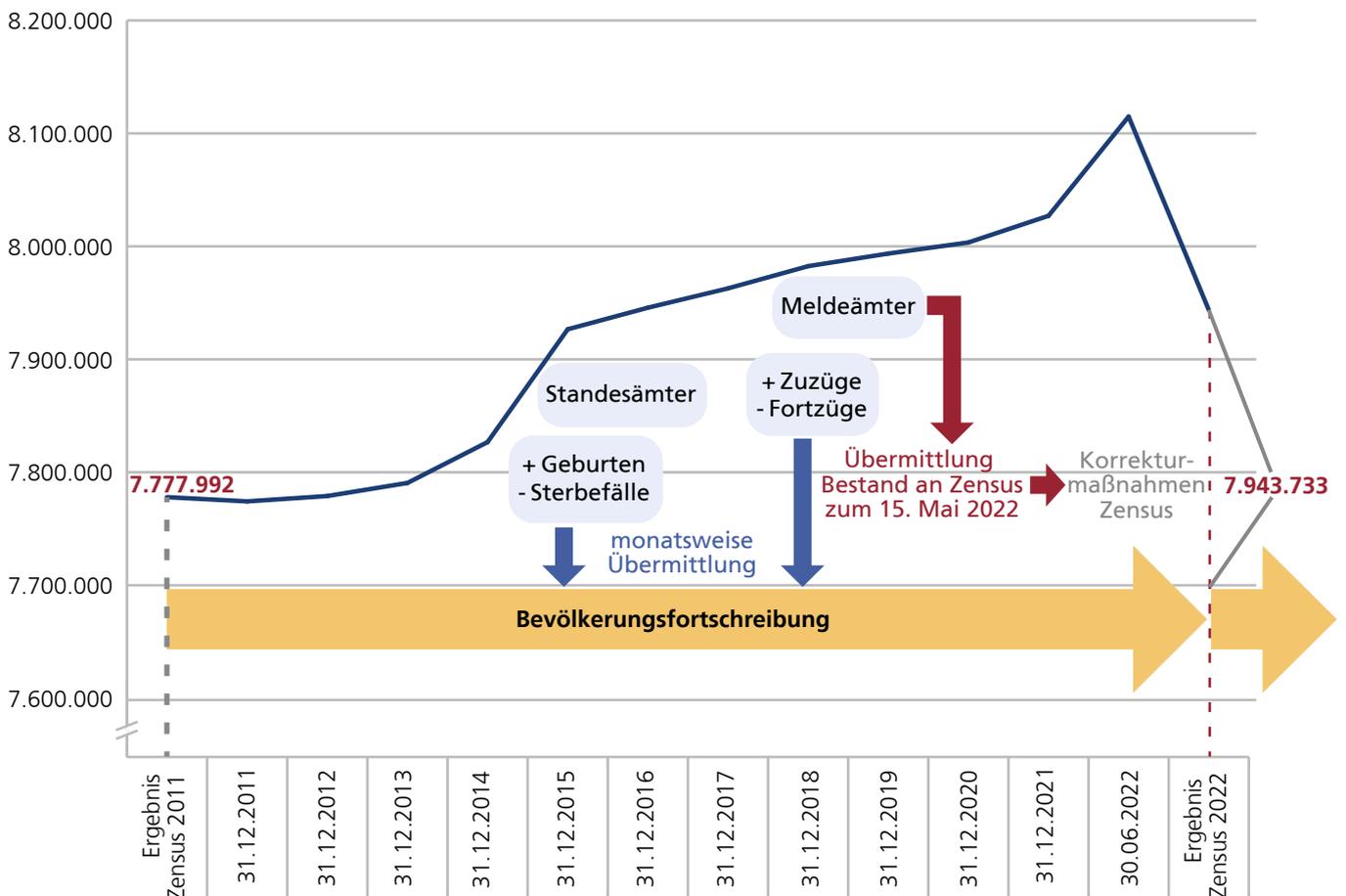
Bei einer „Inventur“ der Bevölkerungszahlen durch einen Zensus kommt es regelmäßig zu **regional unterschiedlichen Anpassungsbedarfen** und dadurch zu Abweichungen zur fortgeschriebenen Bevölkerungszahl.

Im Folgenden werden Erklärungsansätze für Abweichungen zwischen den Ergebnissen des Zensus 2022 und der Bevölkerungsfortschreibung dargestellt.

Methodische Änderungen in kleinen Gemeinden

Im Vergleich zum Zensus 2011 erfolgte diesmal in allen Gemeinden unabhängig von der Größe eine statistische Korrektur über die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis. Beim Zensus 2011 gab es in „kleinen“ Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern keine solche Stichprobe, weil die Ergebnisse des 2001 in Deutschland durchgeführten Zensustests in diesen Gemeinden einen geringeren Korrekturbedarf er-

A4 Grafische Darstellung zum Zusammenhang Zensus, Bevölkerungsfortschreibung und Melderegister





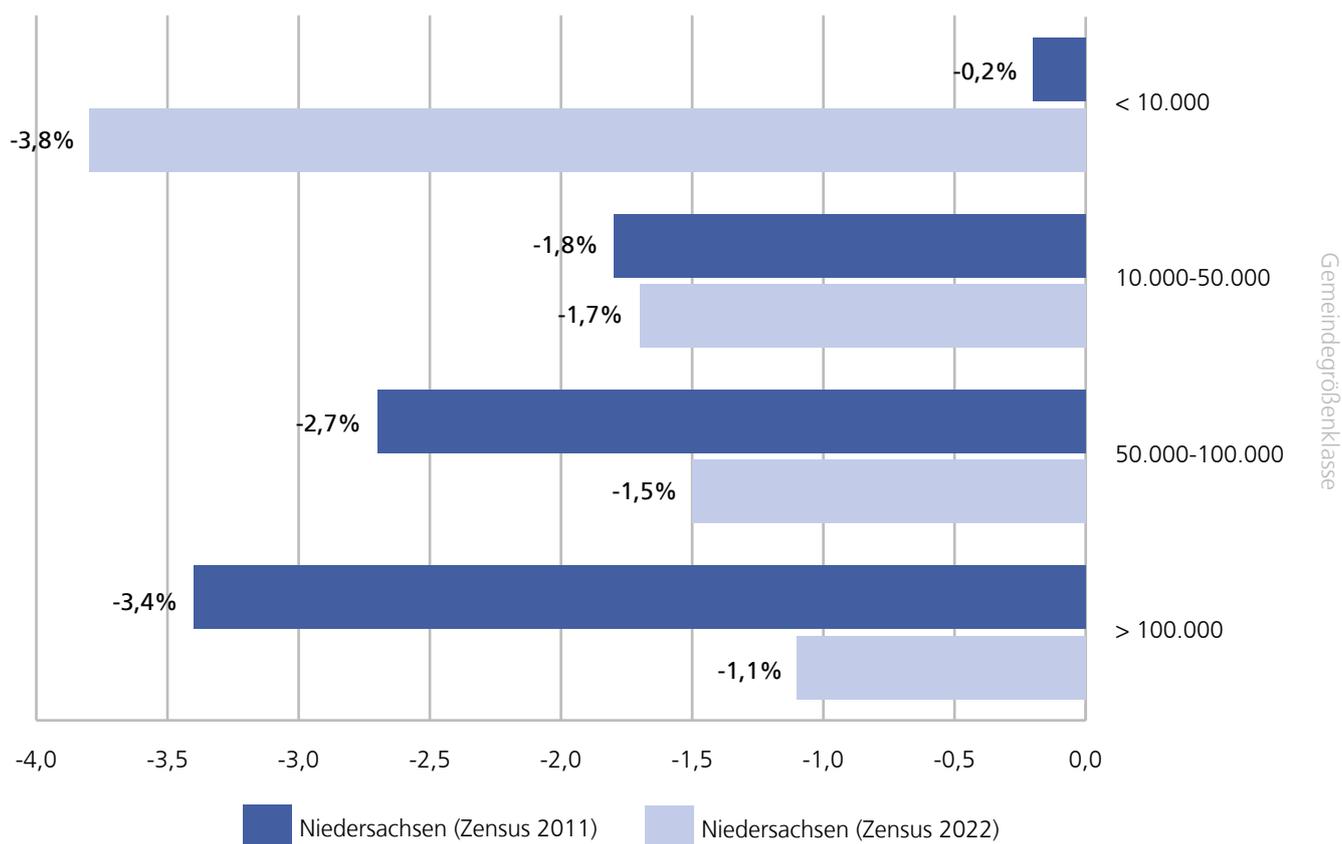
warten ließen als in den großen. Hier fand stattdessen eine **Befragung zur Klärung von Unstimmigkeiten (BKU)** statt: Es wurden Personen in der Regel nur an solchen Anschriften persönlich befragt, bei denen es Unstimmigkeiten zwischen den Angaben aus den Melderegistern und den Angaben der Gebäude- und Wohnungszählung gab. Mit den Ergebnissen des Zensus 2011 und deren Evaluierung wurde aber festgestellt, dass in „kleinen“ Gemeinden der tatsächliche, nachträglich festgestellte Korrekturbedarf 2011 höher war als vorab erwartet.

Ausweitung der Stichprobe

Mit der Ausweitung der Stichprobe ist für den Zensus 2022 ein **einheitliches methodisches Vorgehen zur Einwohnerzahlermittlung** unabhängig von der Gemeindegröße gewährleistet. In der Konsequenz kann sich nun bei den kleineren Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern der höhere Korrekturbedarf auch in den Ergebnissen widerspiegeln.

Ein Vergleich der Ergebnisse des Zensus 2011 und 2022 hinsichtlich der Abweichungen bei den Bevölkerungszahlen nach Gemeindegrößenklassen (Abbildung A5) deutet darauf hin.

A5 Abweichungen bei den Bevölkerungszahlen nach Gemeindegrößenklasse in Niedersachsen im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung, Zensus 2022 und Zensus 2011



T1 Übersicht Bevölkerung nach Gemeindegrößenklasse und Anteil an Bevölkerungsveränderung

Gemeindegrößenklasse	Bevölkerung: Zensus 2022	Bevölkerung: Fortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis Zensus 2011	Bevölkerung: Veränderung Zensus 2022 zur Fortschreibung zum 30.06.2022 auf Basis Zensus 2011 (absolut)	Anteil Gemeindegrößenklasse an Bevölkerung Zensus 2022 in Prozent	Anteil an Bevölkerungsveränderung in Prozent
> 100.000	1.459.724	1.476.631	-16.907	18,4	9,9
50.000-100.000	777.626	789.548	-11.922	9,8	7,0
10.000-50.000	3.758.085	3.823.031	-64.946	47,3	38,0
< 10.000	1.948.298	2.025.627	-77.329	24,5	45,2
Insgesamt	7.943.733	8.114.837	-171.104	100	100

Während beim Zensus 2011 die größten Abweichungen nach unten im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung mit ansteigender Einwohnerzahl festgestellt wurden, kehrt sich dies beim Zensus 2022 um. Die großen Gemeinden haben die **vergleichsweise geringsten Abweichungen** nach unten im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung, während die kleinsten die höchsten Abweichungen aufweisen.

In Tabelle T1 wird dies auch nochmal quantitativ verdeutlicht. Den höchsten Anteil an der Bevölkerungsveränderung in Niedersachsen von insgesamt -171.104 Personen im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung haben die kleinsten Gemeinden mit 45,2%, gefolgt von den kleinen Gemeinden mit 38,0%.

Somit können sich die möglicherweise methodisch in Form der BKU nicht ausreichenden Korrekturmaßnahmen im Zensus 2011 nun in der verbesserten Methodik des Zensus 2022 deutlich höher und gewissermaßen zeitlich nachgeholt in den Ergebnissen niederschlagen.

Corona und Meldeverhalten Studierender

Beim Zensus 2022 waren im Hinblick auf die Erfassung von Zu- und Fortzügen insbesondere zwei Ereignisse relevant: Zum einen hat die Corona-Pandemie in **lokal unterschiedlichem Ausmaß zu Bevölkerungsbewegungen** (beispielsweise im Zusammenhang mit Online-Unterricht an Universitäten) geführt, die sich auf den regelmäßigen Aufenthaltsort der Bürgerinnen und Bürger auswirkten. So waren die Studierenden möglicherweise zum Zeitpunkt des Zensus in den Universitätsstädten mit Hauptwohnsitz gemeldet, wurden dann aber während der Erhebung auch nach mehrfachen Kontaktversuchen nicht angetroffen und ihre Existenz konnte nicht festgestellt werden. Folglich sind diese Personen als Übererfassung (Karteileichen) in das Zensusergebnis eingegangen. Das kann u. a. ein Grund für Abweichungen bei der Bevölkerungszahl in Universitätsstädten sein.

Generell hat sich bereits beim Zensus 2011 gezeigt, dass das Meldeverhalten von Studierenden nicht immer den rechtlichen Vorschriften entspricht. Trotz Wohnortwechsel in die jeweilige Universitätsstadt verbleibt die Meldung mit Hauptwohnsitz häufig bei der Familie. Im Rahmen der Haushaltebefragung des Zensus würden die Studierenden an der

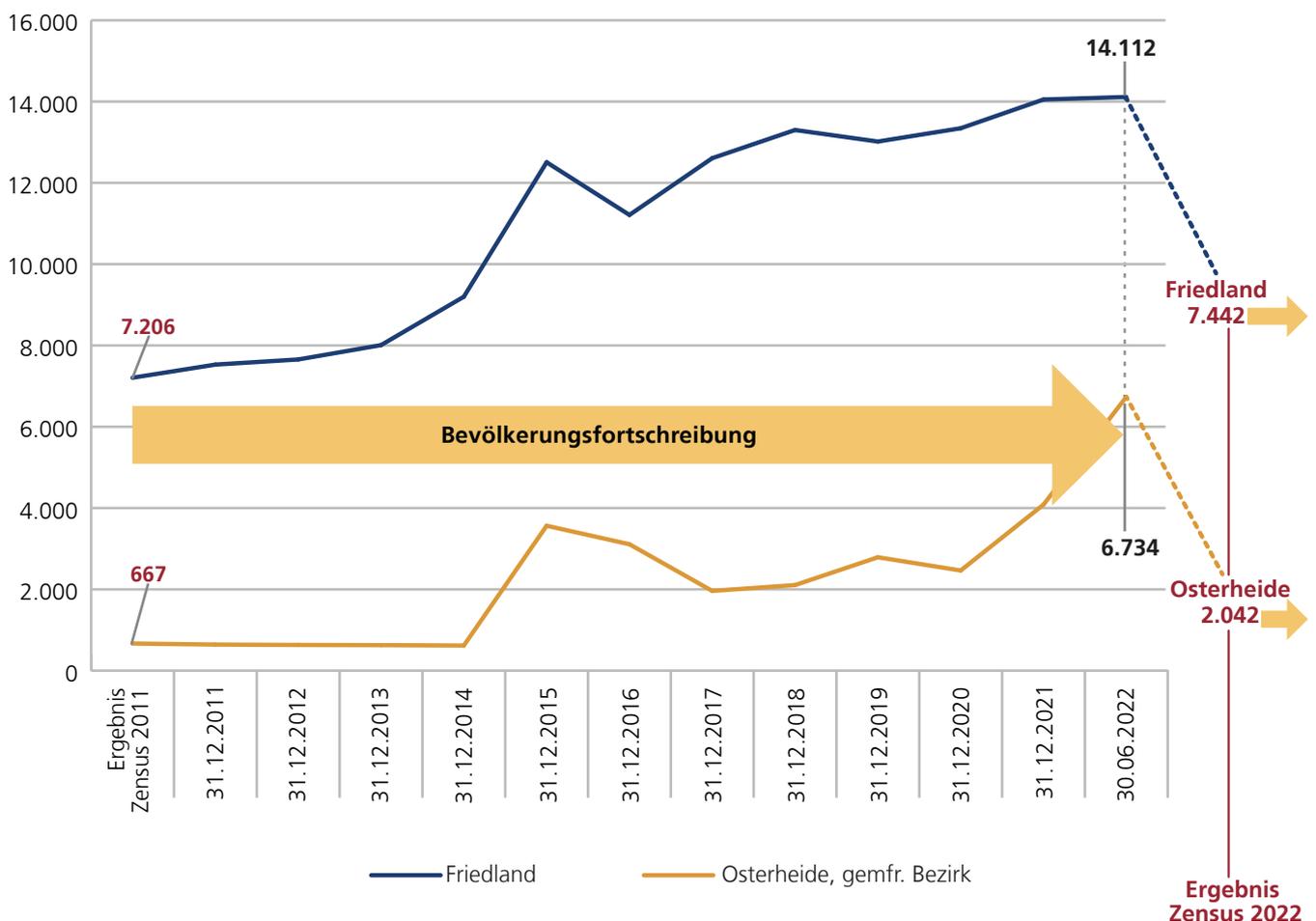


Anschrift der Familie möglicherweise als nicht existent festgestellt und als Übererfassung (Karteileichen) der Einwohnerzahl abgezogen.

Melderechtliche Erfassung von Schutzsuchenden

Außerdem gab es seit dem letzten Zensus im Jahr 2011 zwei große Fluchtbewegungen. Infolge der Kriege in Syrien und der Ukraine fanden **erhebliche Wanderungsbewegungen** statt, die auch die Bevölkerungszahl in Niedersachsen beeinflusst haben. Nicht immer ließen sich solche Wanderungsbewegungen bereits zum Stichtag 15. Mai 2022 vollständig in den Melderegistern und der Bevölkerungsfortschreibung erfassen. Je nach Gemeinde waren diese Wanderungsbewegungen unterschiedlich relevant und wirkten sich daher regional unterschiedlich aus. Gemeinden mit großen Erstaufnahmeeinrichtungen, wie z. B. in der Gemeinde Friedland und im gemeindefreien Bezirk Osterheide, sind bzw. waren besonders betroffen. Aufgrund der Dynamik des Geschehens wurden Schutzsuchende melderechtlich u. a. nicht immer korrekt erfasst. Dadurch sind die fortgeschriebenen Bevölkerungszahlen zum Teil deutlich überhöht und konnten durch den Zensus 2022 nun korrigiert werden (siehe Abbildung 6).

A6 Entwicklung fortgeschriebene Einwohnerzahl in der Gemeinde Friedland und dem gemeindefreien Bezirk Osterheide seit dem Ergebnis Zensus 2011



Erfahrungen zeigen weiterhin, dass Schutzsuchende bei einem Wohnortwechsel in eine andere Gemeinde bei der Anmeldung in dieser häufig nicht den Herkunftsort (z. B. Friedland), sondern das Herkunftsland (z. B. Syrien) angeben. Dadurch verbleiben diese Personen häufig fälschlicherweise in den Melderegistern des alten Wohnorts und überhöhen die Melderegister und auch die Bevölkerungsfortschreibung.

Melderechtliche Erfassung von Ausländerinnen und Ausländern

Unabhängig davon ist die **melderechtliche Erfassung** von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern generell kaum lückenlos möglich. Personen, die beim Zuzug nach Deutschland melderechtlich erfasst wurden, können bereits wieder weggezogen sein, beispielsweise in ihre Herkunftsländer, ohne dass dies wiederum melderechtlich erfasst worden ist. Die **häufig ausbleibende Abmeldung** von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern bei Rückzug in ihre Herkunftsländer ist ein bereits aus früheren Bevölkerungsuntersuchungen bekanntes Phänomen. Großstädte, die in der Regel eine stärkere Anziehungskraft für Ausländerinnen und Ausländer ausüben, können von diesem Problem eher betroffen sein und daher möglicherweise häufiger solche Fehler in den Meldedaten enthalten, die wiederum zur Überhöhung der Bevölkerungsfortschreibung führen.

Feriengebiete

Ebenfalls ein bekanntes Problem ist die **melderechtlich korrekte Erfassung von Personen in touristischen Regionen**. Dort hat sich bereits beim letzten Zensus eine höhere Abweichung zwischen den Ergebnissen des Zensus und den Meldedaten bzw. Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung gezeigt. Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferienwohnungen melden sich möglicherweise mit Hauptwohnsitz am Ferienort an, haben dort aber letztlich nicht ihren ständigen Aufenthaltsort und werden dann zum Zeitpunkt der Haushaltebefragung des Zensus trotz mehrfacher Kontaktversuche nicht erreicht. Dementsprechend kann ihre Existenz nicht festgestellt werden, so dass diese Personen als Übererfassung (Karteileiche) der Einwohnerzahl abgezogen werden. Zusätzlich arbeiten in Feriengebieten häufig ausländische Arbeitskräfte, deren Meldeverhalten, wie dargestellt, nicht lückenlos ist.

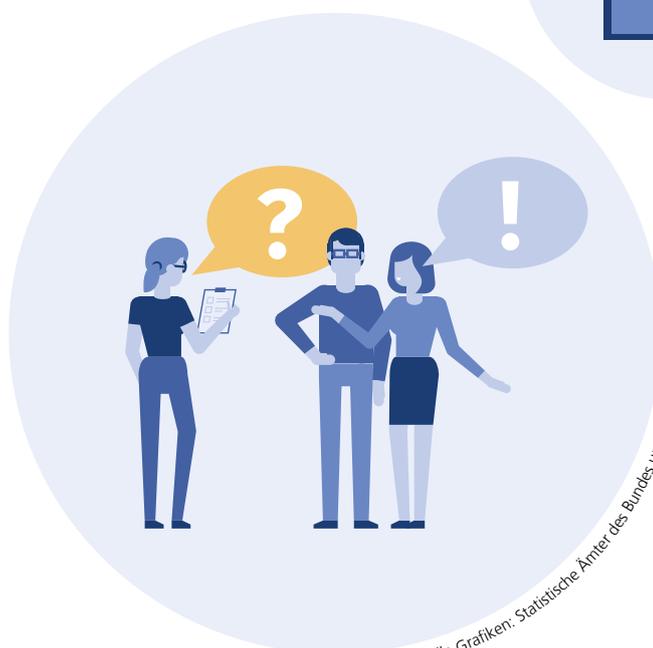
Arbeit in den örtlichen Erhebungsstellen

Die Basis für die Ermittlung von Über- und Untererfassungen im Vergleich zu den Meldedaten bildete die hier beschriebene, sogenannte Existenzfeststellung. Dafür waren die örtlichen Erhebungsstellen in Niedersachsen zuständig. Somit hatten die Arbeit vor Ort und die **Erhebungsergebnisse unmittelbar Einfluss** auf die nun ermittelte neue Bevölkerungszahl und deren Abweichung zur Bevölkerungsfortschreibung. Dabei konnten beispielsweise regionale Besonderheiten wie die Erreichbarkeit von zu befragenden Personen in touristischen Regionen (z. B. den Ostfriesischen Inseln) oder an sogenannten Großanschriften, d. h. sehr großen Gebäuden mit sehr vielen Bewohnerinnen und Bewohnern im urbanen Raum das Ergebnis beeinflussen.



Fazit

Die Gründe für die Abweichungen zwischen der durch den Zensus 2022 ermittelten Einwohnerzahl und der Bevölkerungsfortschreibung sind vielfältig und regional unterschiedlich ausgeprägt. Dabei ist selten nur ein Grund ausschlaggebend, sondern vielmehr ein Zusammenspiel von mehreren. Im Wesentlichen hängt es vom Meldeverhalten der Bürgerinnen und Bürger ab, die sich bspw. bei Wegzug ins Ausland nicht abmelden oder bei einem Umzug nicht vorschriftsgemäß ab- oder anmelden. Aktuell ermöglicht lediglich ein Zensus in regelmäßigen Abständen eine flächendeckende und einheitliche Kontrolle und damit eine statistische Korrektur des Einwohnerbestandes.



Quelle Grafiken: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, LSN

Aus dem Netz



18.880

Tonnen Sportgeräte wurden 2022 im Wert von fast 144 Mio. € nach Niedersachsen importiert, dazu Fahrräder im Wert von rund 489 Mio. €.

2.723



Studierende bekamen 2023 an Hochschulen in Niedersachsen ein Deutschlandstipendium. Davon waren 55,5% weiblich. Die meisten Stipendien wurden im Bereich der Ingenieurwissenschaften (35,6%) verteilt, 12 gab es im Bereich Sport.



Fast

1,6 Mio.

Personen in Niedersachsen lebten 2023 alleine und waren alleinstehend. Der Anteil der Männer überwog in der Altersgruppe der 20- bis unter 60-Jährigen. Ab einem Alter von 60 Jahren und älter überwog der Anteil der Frauen.



Martin Rehm (0511 9898-3253), Dominik Kroll (0511 9898-3222)

Entwicklung der Verschuldung in Niedersachsen im Jahr 2023



Wie entwickelte sich die Verschuldung der Kernhaushalte Niedersachsens und der Gemeinden/Gemeindeverbände im Jahr 2023 und in den Jahren zuvor? Wie ist das Verhältnis zwischen der Verschuldung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich? Woraus setzt sich die Gesamtverschuldung zusammen? Diese und weitere Fragen beantwortet der folgende Artikel.

Reduzierung der Verschuldung des Landes Niedersachsen um 5,8%

Die Verschuldung des Landes Niedersachsen im Kernhaushalt hat sich 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5,8% verringert und belief sich auf 56.888 Mio. Euro (2022: 60.411 Mio. Euro) oder 6.981 Euro je Einwohnerin und Einwohner (Tabelle T1). Für die Gesamtverschuldung ganz

überwiegend maßgeblich waren die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich¹⁾ mit einem Gesamtvolumen von 56.424 Mio. Euro oder 6.924 Euro pro Kopf. Auch hier steht ein Rückgang gegenüber 2022 um 5,8% zu Buche. Im Detail zeigt sich, dass die Kredite um 10,1% auf 10.399 Mio. Euro zurückgegangen sind, die Wertpapierschulden verringerten sich um 4,8% auf 46.025 Mio. Euro. Wie bereits im Vorjahr hatte das Land Niedersachsen 2023 keine Kassenkredite zur Sicherstellung der Liquidität.

Verschuldung beim öffentlichen Bereich nimmt kein großes Gewicht ein

Die Schulden des Landes Niedersachsen beim öffentlichen Bereich²⁾ spielten dagegen mit Blick auf die Gesamtverschuldung

nur eine untergeordnete Rolle. Die Kredite verringerten sich 2023 um 4,3% auf 464 Mio. Euro. Auch beim öffentlichen Bereich bestanden keine Kassenkredite und dementsprechend auch keine darunter zu verbuchenden Entnahmen aus Cash-Pooling³⁾.

Gesamtverschuldung der Gemeinden/Gemeindeverbände um 7,8% gestiegen

Bei den Gemeinden/Gemeindeverbänden ist die Gesamtverschuldung der Kernhaushalte 2023 um 7,8% auf 16.112 Mio. Euro angestiegen, was einem Betrag von 1.977 Euro je Einwohnerin und Einwohner entsprach (Tabelle T1). Wie beim Land Niedersachsen handelte es sich auch hier vorwiegend um Schulden beim nicht-öffent-

1) Zum nicht-öffentlichen Bereich gehören Kreditinstitute und sonstige Bereiche, wie zum Beispiel private Unternehmen im In- und Ausland.

2) Der öffentliche Bereich setzt sich zusammen aus den Kernhaushalten von Bund, Ländern, Gemeinden,

Gemeindeverbänden und gesetzlicher Sozialversicherung, den Extrahaushalten sowie den sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (sonstige FEUs).

3) Unter Cash-Pooling sind Liquiditätsverbünde zu verstehen, bei denen Einheiten im Rahmen eines gemeinsamen

Finanzmanagements liquide Mittel zusammenführen, so dass alle teilnehmenden Einheiten bei Bedarf darauf zurückgreifen können. Durch Cash-Pooling können „externe“ Kassenkreditaufnahmen (z. B. bei einem Kreditinstitut) vermieden oder überschüssige Gelder gemeinsam angelegt werden.

lichen Bereich, die zum Vorjahr um 7,1% auf 15.129 Mio. Euro zunahmen. Dabei zeigt sich im Detail eine gegensätzliche Entwicklung der Verbindlichkeiten: Während das Volumen der Kredite moderat um 9,0% auf 14.065 Mio. Euro stieg, konnten die Kassenkredite zur Liquiditätssicherung bei den Gemeinden/Gemeindeverbänden binnen Jahresfrist deutlich um 14,1% von 1.134 Mio. Euro auf 974 Mio. Euro abgebaut werden. Die Höhe der Wertpapierschulden blieb derweil unverändert und belief sich 2023 wie bereits im Jahr 2022 auf 90 Mio. Euro.

Kommunale Verschuldung beim öffentlichen Bereich steigt überdurchschnittlich

Die Schulden der Gemeinden/Gemeindeverbände beim öffentlichen Bereich sind gegenüber jenen beim nicht-öffentlichen Bereich deutlich geringer. Jedoch wuchsen sie 2023 gegenüber dem Vorjahr um 20,6% auf 983 Mio. Euro an. Während davon die Kredite für sich genommen stark um 30,3% auf 518 Mio. Euro zunahmen, fiel der Anstieg der Kassenkredite um 11,3% auf 464 Mio. Euro vergleichsweise moderat aus. Die für den eigenen Liquiditätsbedarf entnommenen Mittel

aus Cash-Pooling gingen auf dem Papier deutlich um 59,0% zurück und beliefen sich nur noch auf 21 Mio. Euro (Vorjahr: 51 Mio. Euro). Der Grund dafür ist eine engere Auslegung der Kriterien für Cash-Pooling im Rahmen der Erhebung der [Jährlichen Schuldenstatistik 2023](#).

Die Jährliche Schuldenstatistik 2023 ist zu finden unter: → statistik.niedersachsen.de > Themen > Finanzen, Steuern, Personal > Finanzen in Niedersachsen > Schulden- und Finanzvermögensstatistik in Niedersachsen.

T1 Schuldenstand am 31. Dezember 2023 nach Ebenen und Art in Niedersachsen

Art der Schulden	Mio. Euro	Vorjahresbetrag in Mio. Euro	Veränderung in %	Euro je Einwohner/-in
Land Niedersachsen	56.888	60.411	-5,8	6.981
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	56.424	59.926	-5,8	6.924
davon Wertpapierschulden	46.025	48.360	-4,8	5.648
Kredite	10.399	11.566	-10,1	1.276
Kassenkredite	[n]	[n]	[n]	[n]
Schulden beim öffentlichen Bereich¹⁾	464	485	-4,3	57
davon Kredite	464	485	-4,3	57
Kassenkredite	[n]	[n]	[n]	[n]
darunter für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel aus Cash-Pooling	[n]	[n]	[n]	[n]
Gemeinden/Gemeindeverbände	16.112	14.946	+7,8	1.977
Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	15.129	14.131	+7,1	1.857
davon Wertpapierschulden	90	90	+0,0	11
Kredite	14.065	12.908	+9,0	1.726
Kassenkredite	974	1.134	-14,1	119
Schulden beim öffentlichen Bereich¹⁾	983	815	+20,6	121
davon Kredite	518	398	+30,3	64
Kassenkredite	464	417	+11,3	57
darunter für eigenen Liquiditätsbedarf entnommene Mittel aus Cash-Pooling ²⁾	21	51	-59,0	3

1) Enthält Doppelzählungen, da unkonsolidiert.

2) Der ausgewiesene Rückgang im Jahr 2023 ist zurückzuführen auf eine engere Auslegung der Kriterien an Cash-Pooling und somit erhebungsbedingt.



Kommunale Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich schwankt regional stark

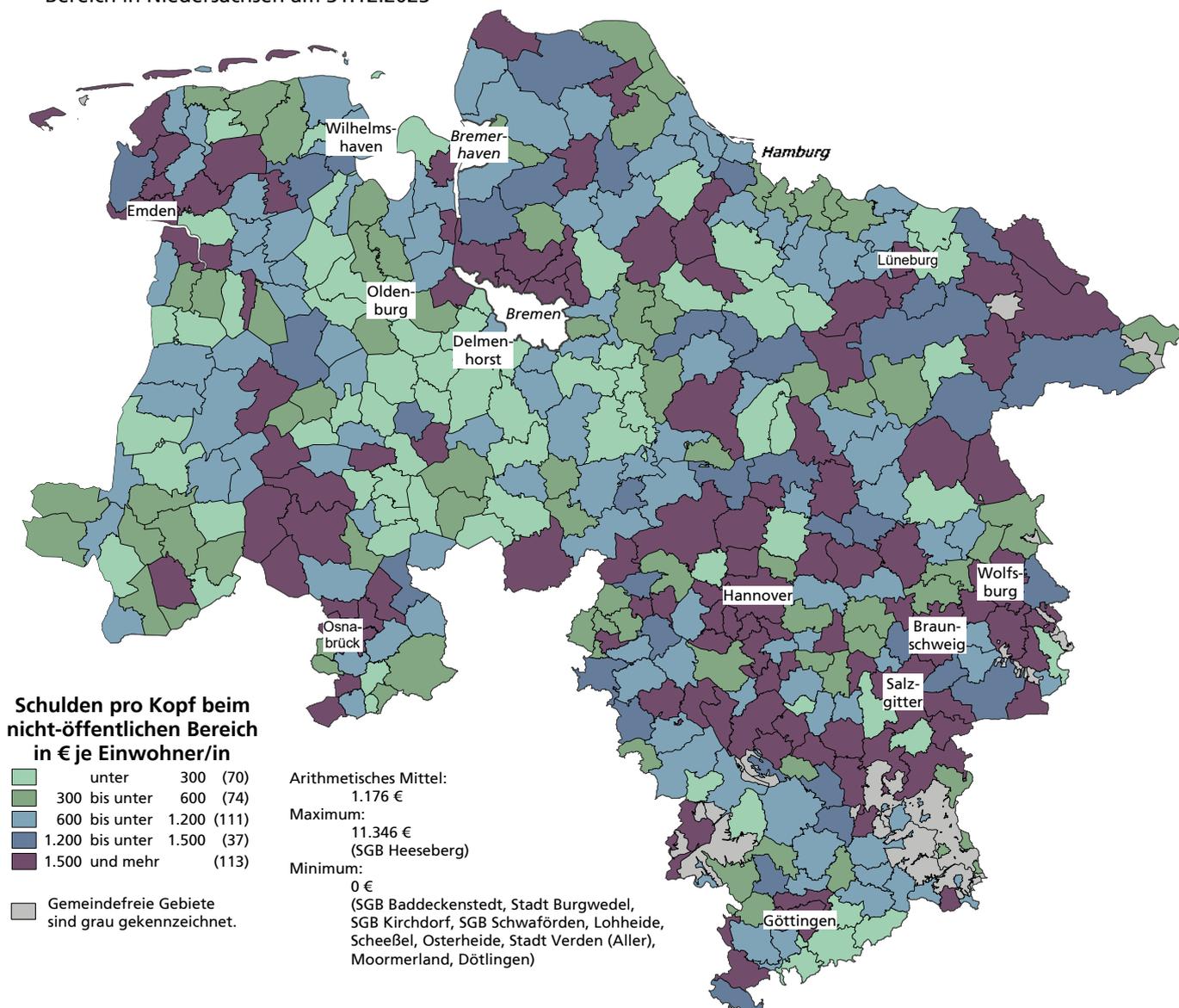
Der Schuldenstand der kommunalen Kernhaushalte beim nicht-öffentlichen Bereich (15.129 Mio. Euro oder 1.857 Euro pro Kopf) schwankte 2023 regional stark (Tabelle T2). Insgesamt 10 Gemeinden und Gemeindeverbände in Niedersachsen waren zum Stand 31.12.2023 komplett schuldenfrei:

- Stadt Burgwedel,
- Gemeinde Scheeßel,
- Stadt Verden (Aller),
- Gemeinde Moormerland,
- Gemeinde Dötlingen,
- die Samtgemeindebereiche Baddeckenstedt, Kirchdorf und Schwaförden sowie
- die gemeindefreien Bezirke Lohheide und Osterheide.

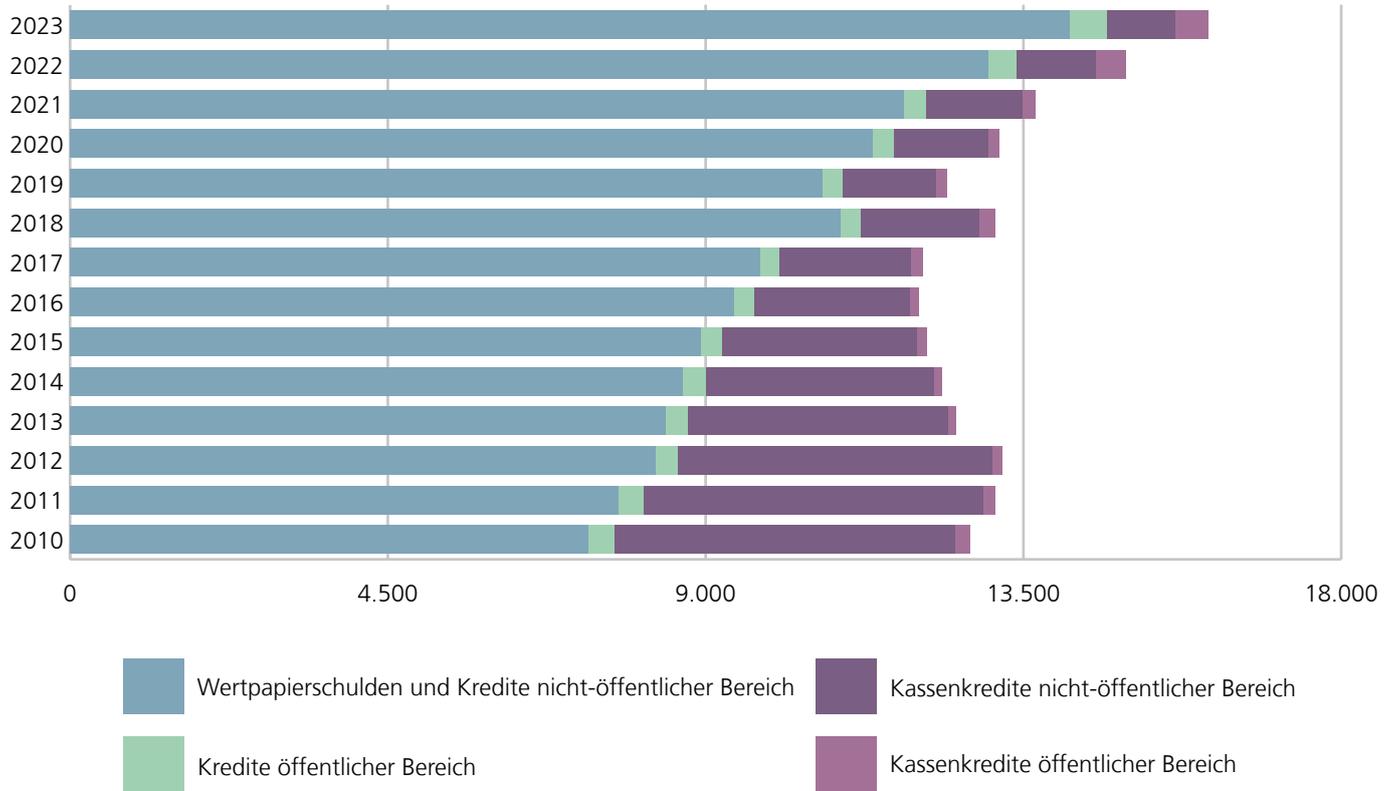
Acht Gemeinden und Gemeindeverbände wiesen derweil eine besonders hohe Pro-Kopf-Verschuldung von über 4.000 Euro je Einwohnerin und Einwohner auf, darunter drei Städte aus der Region Hannover sowie die Nordseeinseln Wangerooge und Spiekeroog. Tabelle T2 sowie Abbildung A1 bieten einen Überblick über die Schuldenstände der einzelnen niedersächsischen Kommunen zum 31.12.2023.

Die Tabelle T2 ist zu finden unter:
 → statistik.niedersachsen.de/download/210534.

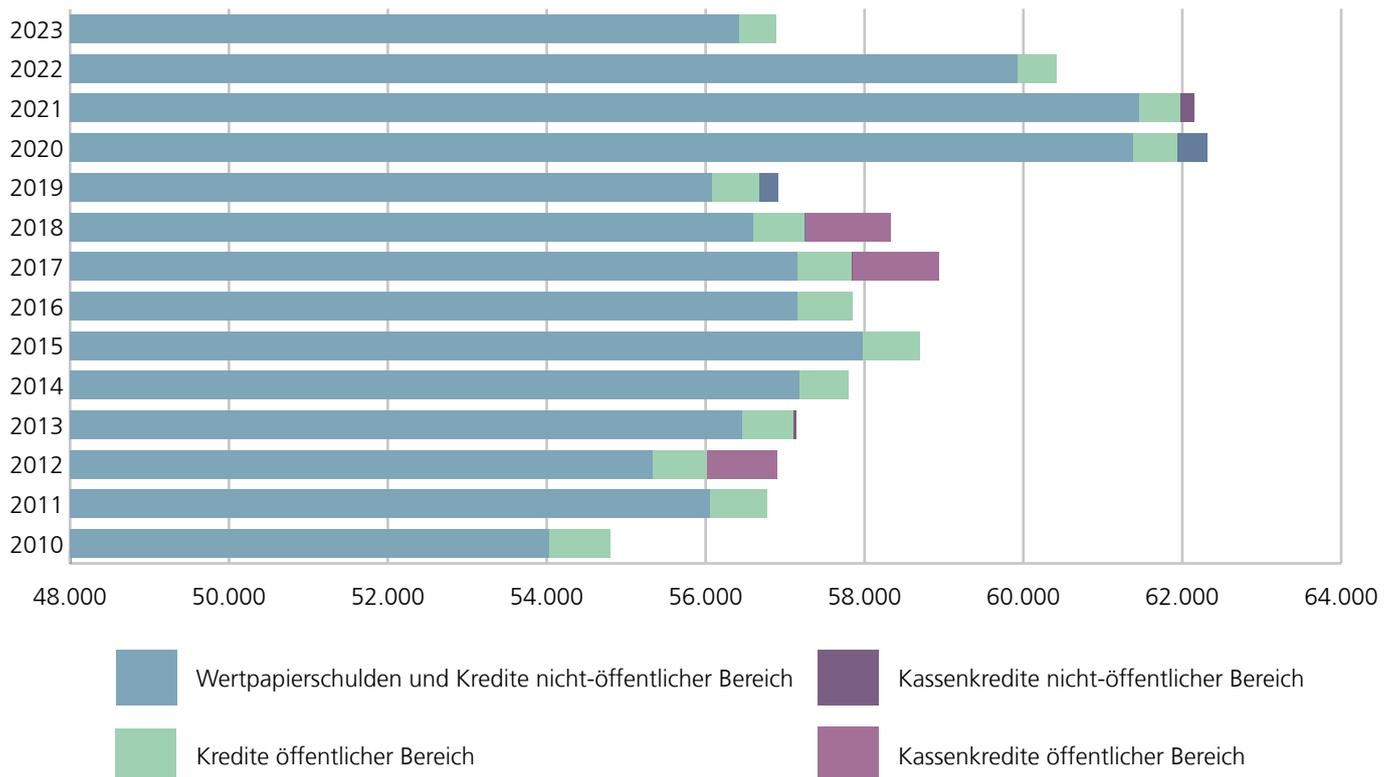
A1 Karte zur Verschuldung der Kernhaushalte der Gemeinden/Gemeindeverbände gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich in Niedersachsen am 31.12.2023



A2 Entwicklung der kommunalen Verschuldung in Niedersachsen von 2010 bis 2023 jeweils zum 31.12.



A3 Entwicklung der Verschuldung des Landes Niedersachsen von 2010 bis 2023 jeweils zum 31.12.





Kommunale Verschuldung steigt seit 2019, Verschuldung des Landes zuletzt stark zurückgegangen

Die Abbildungen A2 und A3 zeigen die Entwicklung der Verschuldung des Landes Niedersachsen und seiner Gemeinden/Gemeindeverbände seit 2010. Es ist gut zu erkennen, wie die kommunale Verschuldung seit den frühen 2010er Jahren zurückging, was vor allem auf einen starken Rückgang der Kassenkredite beim nicht-öffentlichen Bereich zurückzuführen war. Die Wertpapierschulden und Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich nahmen hingegen Jahr für Jahr zu, so dass seit 2019 ein stetiger Anstieg der kommunalen Gesamtverschuldung zu Buche steht (s. Abbildung A2).

Die Verschuldung des Landes Niedersachsen stieg derweil von 2010 bis 2017 sukzessive an. Der anschließende rückläufige Trend der Jahre 2018 und 2019 wurde 2020 durch hohe Kreditaufnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie jäh unterbrochen. In den Folgejahren und vor allem zuletzt im Jahr 2023 ging die Gesamtverschuldung dann wieder deutlich zurück (s. Abbildung A3).

Fazit

Das Land Niedersachsen konnte seine Verschuldung im Jahr 2023 um 5,8% auf 56.888 Mio. Euro reduzieren. Bei den niedersächsischen Gemeinden und Gemeindeverbänden stieg die Verschuldung dagegen weiter um 7,8% auf 16.112 Mio. Euro an. Bei Land und Kommunen handelt es sich dabei überwiegend um Kredite beim nicht-öffentlichen Bereich. Lediglich 10 von 442 Gemeinden und Gemeindeverbänden waren Ende 2023 ohne Verschuldung beim nicht-öffentlichen Bereich.



Aus dem Netz



Um fast **6%**

ist 2023 die Zahl der Geburten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das durchschnittliche Alter der Mutter bei der Geburt lag bei 31 Jahren und 4 Monaten. In rund 45% der Geburten war es ihr erstes Kind.

13.870



Personen befanden sich im Jahr 2023 in Niedersachsen in einem Promotionsverfahren. Der Frauenanteil lag bei 45,2%. An insgesamt 13 Hochschulen war die Promotion möglich, die meisten Promovierenden gab es an der Uni Göttingen.



812.104

Fluggäste wurden von Januar bis März 2024 am Flughafen Hannover-Langenhagen gezählt. Das waren 21,9% mehr als im Vorjahreszeitraum.

Noch mehr Zahlen gibt es hier [›](#)



@Statistik_NDS

• Mastodon:



@Statistik_NI

• Bluesky:



@Statistik-NI



Jessica Rothhart (0511 9898-1616), Thorben Gieseler (0511 9898-1016)

Rückblick auf die Jahrestagung des LSN „Datenkompetenz in Gegenwart und Zukunft“

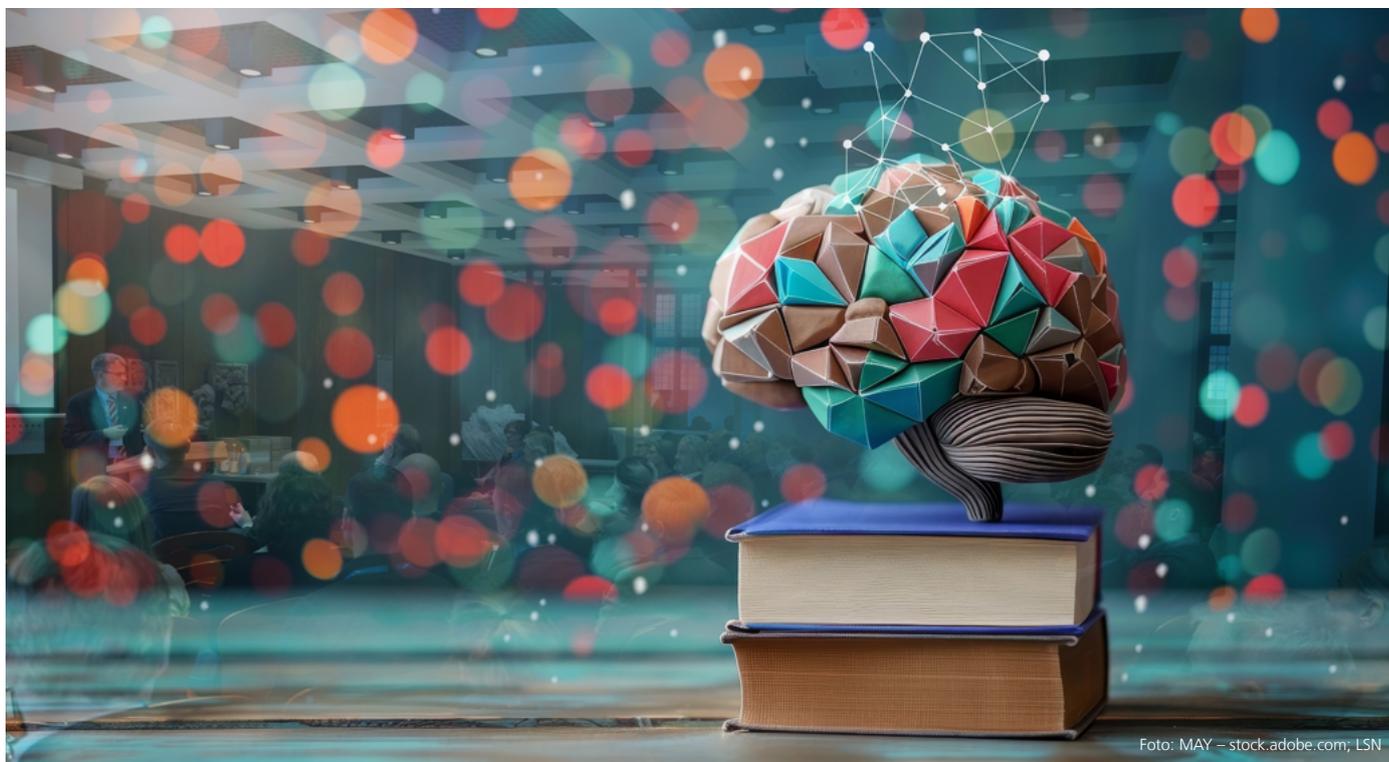


Foto: MAY – stock.adobe.com; LSN

„Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts“ – das ist schnell dahingesagt. Was aber heißt das eigentlich für Datenproduzenten und diejenigen, die Daten nutzen oder Informationen auf Basis von Daten konsumieren? Um das zu klären, widmete sich die LSN-Jahrestagung dem Thema „Datenkompetenz in Gegenwart und Zukunft“.

Daten bieten enormes Potential für vielfältige Anwendungsgebiete. Damit geht aber auch eine Diversifizierung der Datenquellen und -anbieter einher. Das Angebot ist schwer zu kanalisieren und zu kategorisieren, kurz: die Datenlage wird unübersichtlicher – vor allem für die interessierte Öffentlichkeit und Menschen, die für ihre Arbeit nur gelegentlich Daten nutzen.

Die amtliche Statistik hat den Anspruch, in dieser Informationsflut als unabhängiger

Datenproduzent mit neutralen und objektiven Daten Orientierung und Hilfestellung zu bieten.

Fragen an die amtliche Statistik als Datenproduzent

Mit diesem Anspruch geht eine Reihe von Fragen einher: Was für Datenbedarfe gibt es schon und welche zeichnen sich ab? Kann die amtliche Statistik diese Bedarfe abdecken? Muss sie sich verändern? Wie entwickelt sie sich zukunftsorientiert? Und wie kann sie die Öffentlichkeit erreichen?

Um diese Fragestellungen ging es bei der Jahrestagung des LSN am 19. September 2024 in Hannover. Die durch den Journalisten Niklas Kleinwächter moderierte Tagung hatte das Ziel, durch Vorträge und eine Podiumsdiskussion Expertinnen und

Experten aus Wissenschaft, Bildung, Wirtschaft, Verwaltung und Politik zusammenzubringen und gemeinsam mit den rund 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern über das Thema zu diskutieren.

Datenkompetenz in der Gesellschaft

Neben den eher auf die Rolle des Datenproduzenten gerichteten Aspekten sollte es auch um die Frage gehen, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Datenkompetenz in der Gesellschaft zu fördern. Denn: Nur wer „data literate“ ist, kann

- die Zuverlässigkeit von Datenquellen beurteilen,
- Daten zielgerichtet aufbereiten sowie einordnen und
- sinnvolle Schlüsse ziehen.



Foto: LSN

Eine stärkere Nutzung von Daten kann zu besserer gesellschaftlicher Teilhabe, höherer wirtschaftlicher Wertschöpfung und fundierteren politischen Entscheidungen führen.

Vielfältige Vorträge auf der Jahrestagung

Nach der Eröffnung durch Simone Lehmann, Präsidentin des LSN, referierte zunächst Dr. Daniel Vorgrimler, Abteilungsleiter im Statistischen Bundesamt, über „Amtliche Statistik in Gegenwart und Zukunft: Verlässliche Daten für eine starke Demokratie“. Er stellte v. a.

- Transparenz über staatliches Handeln und Controlling politischer Maßnahmen,
- die Bekämpfung von Desinformation,

- Daten als Diskussions-, Entscheidungs- und Partizipationsgrundlage sowie
- Daten als Fundament für Volkssouveränität, Rechtsstaat und Legislative

als Treiber der Arbeit des Statistischen Bundesamtes heraus. Im Folgenden ging er näher auf die Rollen als zuverlässiger Datenproduzent, digitaler Datenmanager und kundenorientierter Informationsdienstleister ein.

Visualisierung durch Geodaten

Anschließend gab Julian Schulz, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Beauftragter für Geoinformation des LSN, unter dem Titel „Mehr Raum für Statistik“ Einblicke, wie durch die Visualisierung von Geodaten das Datenverständnis der Nutzerinnen und

Nutzer gestärkt werden kann. Dabei ging er besonders auf den Informationsgewinn durch georeferenzierte Daten ein – sei es durch die Überschreitung administrativer Grenzen bei der kleinräumigen Ergebnisdarstellung oder erweiterte Auswertungsmethoden zu Distanzen und Erreichbarkeiten, neue Interaktionsmöglichkeiten für Nutzerinnen und Nutzer etc.

10 Jahre LSN – Ministerin Behrens gratuliert

Die Niedersächsische Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, richtete nach der Pause ein Grußwort an die Teilnehmenden und gratulierte dem LSN zu seinem 10. Geburtstag als wieder eigenständige Landesstatistikbehörde. Sie stellte den hohen Bedarf an Daten für eine faktenbasierte Politik heraus und betonte den Wert



qualitativ hochwertiger, neutraler Daten. Anhand des „Sündenfalls Griechenland“ verdeutlichte sie, dass die Datenproduzenten auch vor staatlicher Einflussnahme geschützt werden müssen.

Data Literacy¹⁾ und Künstliche Intelligenz

Zum Aspekt Data Literacy sprach abschließend Katharina Schüller, CEO von STAT-UP, Vorstandsmitglied der Deutschen Statistischen Gesellschaft und Mitglied der Kommission „Zukunft Statistik“. Sie ging der Frage „Warum brauchen wir Data Literacy, wenn es KI gibt?“ nach. Ausgangspunkt ihres Vortrages war die Feststellung, dass Datenkompetenz es erst ermöglicht, die Chancen und Risiken von Daten und Datenanalysen gegeneinander abzuwägen und zu verstehen, welche Evidenz im Sinne von Indikation für Wahrheit daraus abgeleitet werden kann. Darauf aufbauend stellte Sie Chancen und Möglichkeiten mit KI dar, zeigte aber auch auf, dass KIs durchaus „Blackboxes“ in der Verarbeitung von Daten sein können. Daher sei es notwendig eine KI-Zertifizierung einzuführen, Trainingsdaten der KI offenzulegen und entsprechende Datenkompetenz vorzuhalten sowie weiter auszubauen. Nur so könne ein zielführender Einsatz von KI in der gesamten Breite nachhaltig funktionieren.

Podiumsdiskussion zum Abschluss

An die Vorträge schloss sich eine Diskussionsrunde an. Das Podium bestand aus Herrn Dr. Vorgrimler, Frau Schüller und Frau Lehmann. Es wurde durch Prof. Dr. Sören Auer, Direktor der Technischen Informationsbibliothek (TIB), komplettiert. Er

trug aufgrund seiner Forschungsschwerpunkte Datenbanken und Informationssysteme mit besonderem Fokus auf Datenvernetzung für Künstliche Intelligenz zur Vertiefung des von Frau Schüller angestoßenen Themas KI bei.

Die Kernaussagen der Diskussion waren:

- KI ist nicht die Lösung für alles, sie kann lediglich Hilfsmittel sein.
- Datenkompetenz muss vorhanden sein und weiter ausgebaut werden, auch in der Niedersächsischen Landesverwaltung.
- Bildung kann nicht früh genug anfangen.
- Daten müssen niedrigschwellig und kostenfrei verfügbar sein.
- Die amtliche Statistik hat einen Bildungsauftrag für Datenkompetenz.

Weitere Informationen zu den Vorträgen

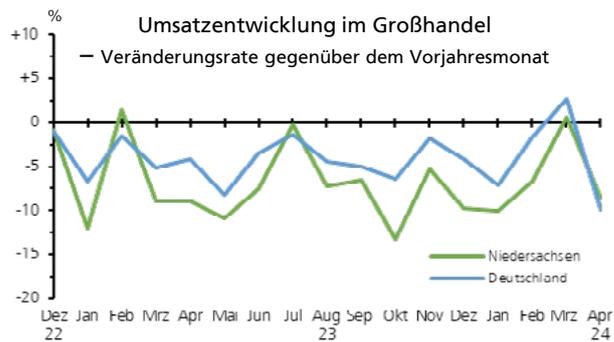
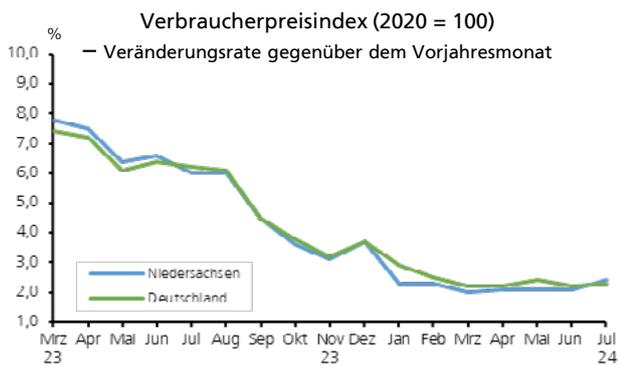
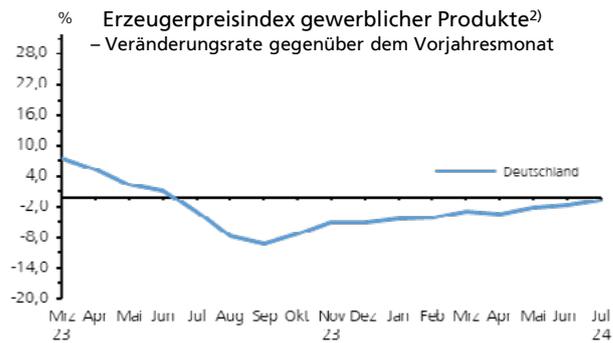
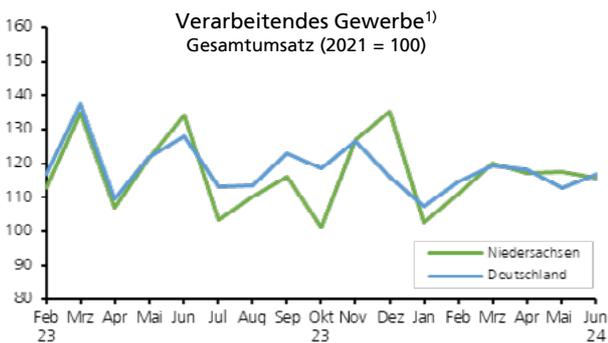
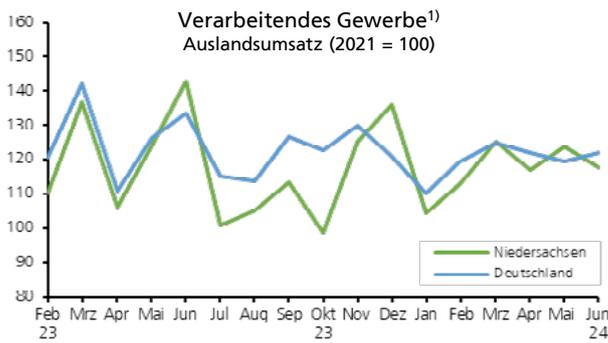
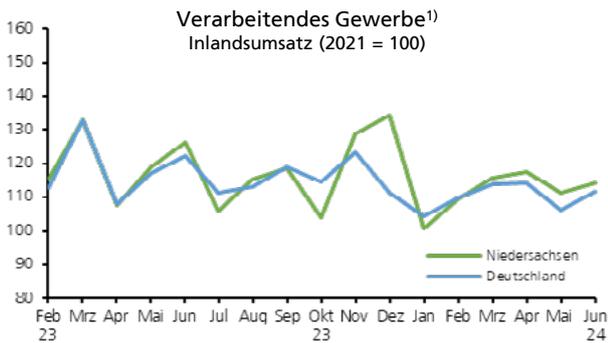
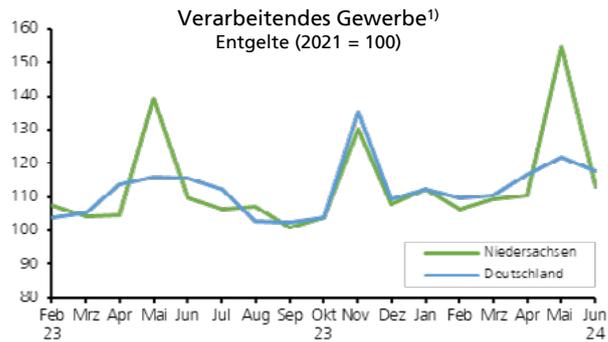
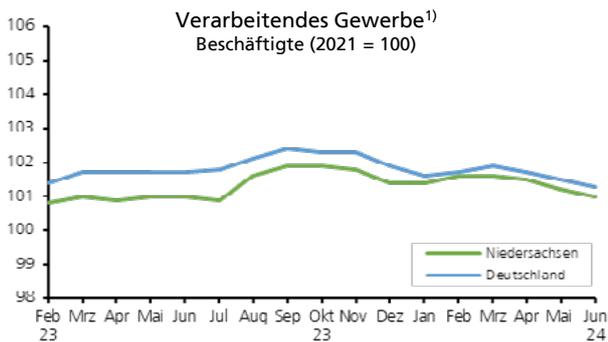
Die Präsentationen der verschiedenen Vorträge stehen auf der [Website des LSN](https://www.statistik.niedersachsen.de) zur Verfügung: → [statistik.niedersachsen.de](https://www.statistik.niedersachsen.de).

1) Data Literacy ist die Fähigkeit, Daten auf kritische Art und Weise zu sammeln, zu managen, zu bewerten und anzuwenden.



KONJUNKTUR AKTUELL





1) Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.
2) Inlandsabsatz.

Aktuelle Konjunkturinformationen, Stand: 09/24

Merkmal	Maß- einheit	Niedersachsen					Deutschland				
		Monat	Wert	Veränderungsrate ¹⁾			Monat	Wert	Veränderungsrate ¹⁾		
				Vor- jahres- monat	3- Monats- vergleich mit Vor- jahres- zeitraum	kumu- lierter Jahresteil im Vor- jahres- vergleich			Vor- jahres- monat	3- Monats- vergleich mit Vor- jahres- zeitraum	kumu- lierter Jahresteil im Vor- jahres- vergleich
Produzierendes Gewerbe											
Auftragseingänge											
Verarbeitendes Gewerbe²⁾											
insgesamt	2021=100	06/24	116,5	-3,2	+2,4	-1,6	06/24	98,8	-14,8	-6,8	-6,9
dar.: Investitionsgüter	2021=100	06/24	132,3	+6,3	+7,1	+3,2	06/24	102,5	-17,3	-8,5	-6,3
dar.: Straßenfahrzeugbau	2021=100	06/24	111,8	+19,4	+22,5	+0,7	06/24	107,2	-16,3	-6,2	-3,8
Inland	2021=100	06/24	140,0	+20,3	+10,3	-3,9	06/24	99,9	-10,0	-8,4	-9,7
Ausland	2021=100	06/24	96,8	-21,7	-4,9	+0,6	06/24	98,1	-18,0	-5,6	-4,8
Bauhauptgewerbe	2021=100	06/24	129,2	+0,4	+11,9	+13,0	06/24	118,6	+2,8	+4,4	+2,8
Umsätze											
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	Mio. Euro	06/24	19 454,6	-13,6	-3,4	-4,7	06/24	181 654,6	-8,8	-3,2	-4,8
davon											
Inland	Mio. Euro	06/24	9 923,1	-9,5	-2,8	-5,9	06/24	86 282,9	-8,8	-4,4	-5,9
Ausland	Mio. Euro	06/24	9 531,5	-17,6	-4,0	-3,4	06/24	95 371,7	-8,8	-2,1	-3,8
Bauhauptgewerbe	Mio. Euro	06/24	1 288,4	-5,3	+4,6	+2,5	06/24	9 840,0	-4,3	+0,6	-1,0
Beschäftigte											
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾	Anzahl	06/24	510 621	[n]	+0,2	+0,5	06/24	5 557 243	-0,4	-0,2	[n]
Bauhauptgewerbe	Anzahl	06/24	64 203	+0,1	[n]	[n]	06/24	532 066	-0,3	-0,3	-0,3
Entgelte											
Verarbeitendes Gewerbe ²⁾											
Absolut	Mio. Euro	06/24	2 513,3	+3,0	+6,9	+4,6	06/24	29 104,8	+2,1	+3,1	+3,8
Je Beschäftigte/-n	Euro	06/24	4 922,0	+3,0	+6,6	+4,1	06/24	5 237,0	+2,5	+3,4	+3,8
Bauhauptgewerbe											
Absolut	Mio. Euro	06/24	261,3	+2,4	+2,7	+3,1	06/24	2 111,4	+1,7	+2,7	+2,9
Je Beschäftigte/-n	Euro	06/24	4 070,0	+2,3	+2,7	+3,1	06/24	3 968,0	+2,0	+3,1	+3,3
Handel und Gastgewerbe											
Umsatzentwicklung (real)											
Einzelhandel ³⁾	2015=100	03/24	109,7	-1,4	-0,2	-0,2	04/24	112,0	+2,9	+1,0	+0,4
Großhandel	2015=100	03/24	91,7	-8,7	-5,1	-5,1	04/24	110,1	+9,2	[n]	-0,4
Gastgewerbe	2015=100	03/24	80,1	+0,6	-1,0	-1,0	04/24	88,5	-3,2	-0,2	-0,4
Beschäftigtenentwicklung											
Einzelhandel ³⁾	2015=100	03/24	106,6	-0,7	-0,7	-0,7	04/24	105,3	-1,7	-1,7	-1,7
Großhandel	2015=100	03/24	100,1	-0,9	-0,6	-0,6	04/24	107,4	-0,1	[n]	[n]
Gastgewerbe	2015=100	03/24	97,6	+4,3	+3,7	+3,7	04/24	98,7	+1,8	+2,3	+2,2
Übernachtungen	1 000	05/24	4 888	+2,9	+0,7	+1,5	05/24	48 852	+4,1	+2,2	+3,3
Außenhandel											
Ausfuhr	Mio. Euro	06/24	8 376,8	-15,8	-0,3	+2,3	06/24	129 816,0	-8,2	-0,2	-1,6
Einfuhr	Mio. Euro	06/24	9 970,6	-6,9	-5,1	-11,9	06/24	139 669,0	-8,9	-1,3	-1,5
Preise											
Verbraucherpreisindex	2020=100	07/24	119,9	+2,4	+2,2	+2,2	07/24	119,8	+2,3	+2,3	+2,4

1) In der Spalte "3-Monatsvergleich" wird die prozentuale Zu- oder Abnahme des Durchschnitts der letztverfügbaren 3 Monate des Berichtszeitraumes zu dem Durchschnitt der entsprechenden 3 Vorjahresmonate nachgewiesen. Die Spalte "kumulierter Jahresteil" weist die prozentuale Veränderung des Durchschnitts der Monate Januar bis Berichtsmont des Berichtsjahres zu dem Durchschnitt des gleichen Zeitraums des Vorjahres aus. Der Nachweis der Veränderungen der Arbeitslosenquoten erfolgt in Prozentpunkten.

2) Sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden.

3) Insgesamt.



Merkmal	Maßeinheit	Niedersachsen					Deutschland				
		Monat	Wert	Veränderungsrate ¹⁾			Monat	Wert	Veränderungsrate ¹⁾		
				Vorjahresmonat	3-Monatsvergleich mit Vorjahreszeitraum	kumulierter Jahresteil im Vorjahresvergleich			Vorjahresmonat	3-Monatsvergleich mit Vorjahreszeitraum	kumulierter Jahresteil im Vorjahresvergleich
					%						%

Erwerbstätigkeit

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort

Insgesamt	1 000	05/24	3 151,7	+0,7	+0,9	+0,8	05/24	34 906,8	+0,6	+0,6	+0,6
Arbeitslose	Anzahl	07/24	270 255	+5,6	+4,9	+5,0	07/24	2 808 720	+7,3	+7,0	+7,0
Arbeitslosenquote⁴⁾											
Insgesamt	%	07/24	6,0	+0,2	+0,1	+0,2	07/24	6,0	+0,3	+0,3	+0,3
Frauen	%	07/24	5,9	+0,2	+0,1	+0,1	07/24	5,8	+0,2	+0,2	+0,2
Jüngere ⁵⁾	%	07/24	6,0	+0,4	+0,4	+0,3	07/24	5,6	+0,5	+0,4	+0,4
Langzeitarbeitslose ⁶⁾	Anzahl	07/24	99 670,0	+7,1	+8,4	+9,8	07/24	973 925,0	+6,5	+7,5	+8,2

Gewerbemeldungen und Insolvenzen

Gewerbemeldungen insgesamt

Neugründung	Anzahl	07/24	4 514	+9,1	-3,0	-0,8	05/24	45 143	-7,6	-5,2	-2,0
dar.: Betriebsgründung	Anzahl	07/24	985	+6,5	-7,5	-2,9	05/24	9 000	-6,6	-3,7	+0,1
Vollständige Aufgabe	Anzahl	07/24	3 349	+14,5	+3,8	+3,7	05/24	32 458	-8,3	-4,1	-1,7
dar.: Betriebsaufgabe	Anzahl	07/24	755	+13,7	-1,0	-1,0	05/24	6 365	-11,9	-8,9	-3,6

Gewerbemeldungen Abschnitt L – Grundstücks- und Wohnungswesen

Neugründung	Anzahl	07/24	125	+50,6	+22,8	+18,5	05/24	956	-1,5	-1,6	+1,6
dar.: Betriebsgründung	Anzahl	07/24	64	+18,5	+10,8	+10,0	05/24	409	-10,9	-8,8	-1,3
Vollständige Aufgabe	Anzahl	07/24	75	+19,0	+17,8	+15,9	05/24	602	-12,2	-5,6	-1,2
dar.: Betriebsaufgabe	Anzahl	07/24	32	+33,3	+50,0	+9,2	05/24	218	-5,2	-8,3	-3,6

Gewerbemeldungen Abschnitt M – Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen

Neugründung	Anzahl	07/24	427	+22,0	-3,3	+0,6	05/24	4 761	-8,1	-6,5	-2,7
dar.: Betriebsgründung	Anzahl	07/24	98	[n]	-17,0	-9,3	05/24	911	-14,8	-7,2	-0,5
Vollständige Aufgabe	Anzahl	07/24	258	+29,0	+15,3	+14,7	05/24	2 730	-6,0	-2,0	+0,3
dar.: Betriebsaufgabe	Anzahl	07/24	63	+57,5	+14,5	+10,0	05/24	443	-8,7	-2,5	+1,4

Gewerbemeldungen Abschnitt N – Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen

Neugründung	Anzahl	07/24	688	+13,7	+3,8	+8,1	05/24	6 325	-4,0	+0,5	+3,9
dar.: Betriebsgründung	Anzahl	07/24	89	+7,2	-12,7	-9,5	05/24	816	-7,0	-8,8	-3,1
Vollständige Aufgabe	Anzahl	07/24	435	+20,5	+7,1	+5,6	05/24	4 071	-4,3	-1,9	-0,4
dar.: Betriebsaufgabe	Anzahl	07/24	55	+10,0	+1,9	-2,0	05/24	538	-12,2	-10,0	-3,8

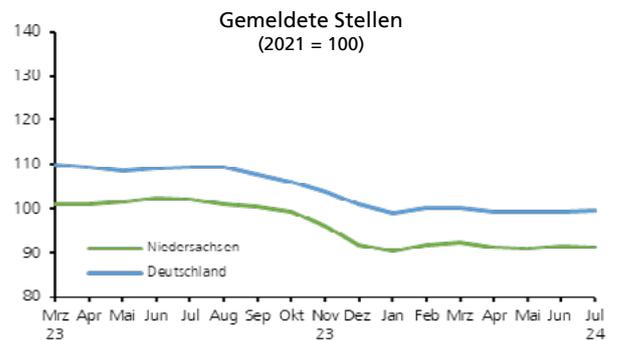
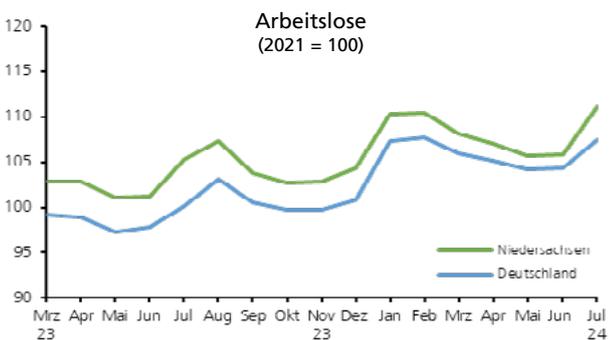
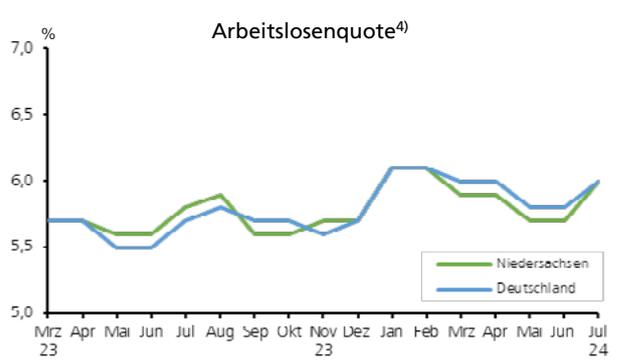
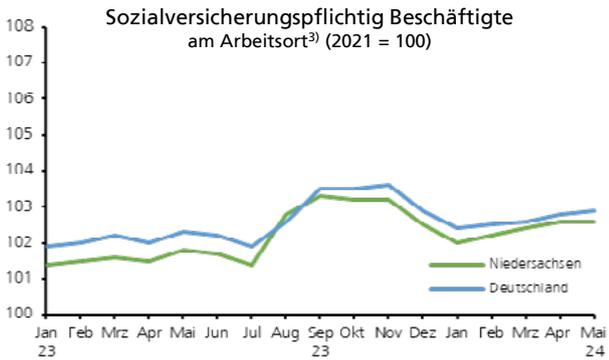
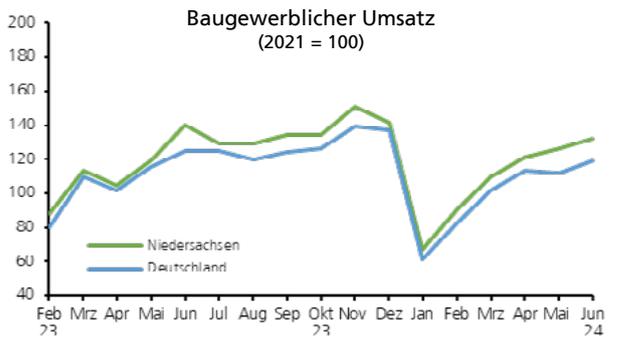
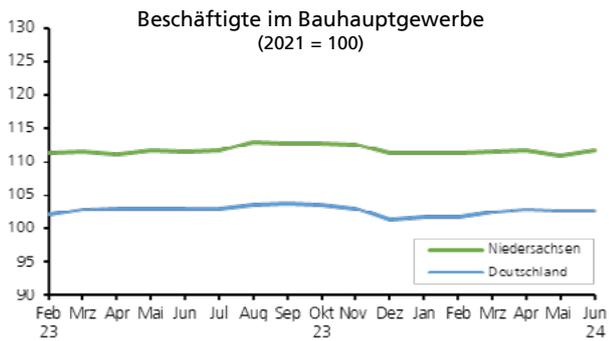
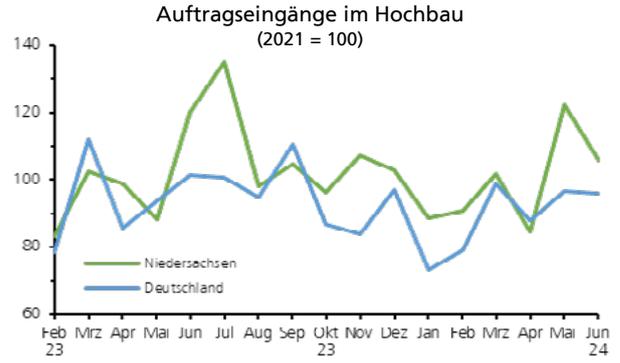
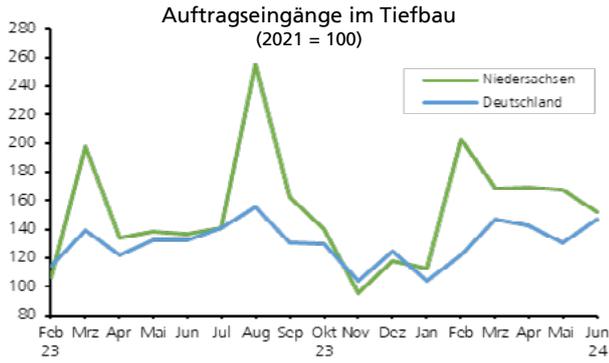
Insolvenzen insgesamt

Unternehmensinsolvenzen	Anzahl	07/24	152	+22,6	+27,4	+33,2	05/24	1 934	+30,9	+28,5	+28,8
Voraussichtliche Forderungen	Mio. Euro	07/24	83	[x]	[x]	[x]	05/24	3 439	[x]	[x]	[x]

4) Alle zivilen Erwerbspersonen, Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

5) 15 bis unter 25 Jahre.

6) Über 1 Jahr arbeitslos.



3) Auswertung der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

4) Arbeitslose in Prozent aller zivilen Erwerbspersonen.

